# INHALTSVERZEICHNIS ABI. 07/16

Wiesbaden, den 15. Juli 2016

194

# **AMTLICHER TEIL**

#### **RECHTSVORSCHRIFTEN**

# NICHTAMTLICHER TEIL

#### BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES **HESS. KULTUSMINISTERIUMS**

_	Selbstständige Berufliche Schulen; Genehmigung einer	
	Schulverfassung nach § 127d Abs. 9 HSchG	301
_	Jugendschutzberater/-innen an hessischen Schulen für	
	das Schuliahr 2016/2017	301

#### **VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN**

_	Praxissemester Goethe-Universität Frankfurt am Main	194
_	Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2017;	
	Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestim-	
	mungen	195
_	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen	
	Abiturprüfungen im Landesabitur 2018 (Abiturerlass)	228
_	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abitur-	
	prüfungen im Landesabitur 2018 im beruflichen	
	Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene	
	Fächer)	276

Schulpraktische Studien Sommersemester 2017 .......

## **SCHÜLERWETTBEWERBE**

_	SCHUL/BANKER 2016-2017	30

#### **NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN** RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBI. U.A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

#### **VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE**

- (Hoch-)begabte Schülerinnen und Schüler erkennen	
und fördern	. 304

#### **BESCHLÜSSE DER KMK**

#### **BUCHBESPRECHUNGEN**

# **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

a) im Internet	293
b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren	294
c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungs-	
dienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehrer-	
anwärter für arbeitstechnische Fächer	295
d) für den Auslandsschuldienst	296
Ausschreibung für 9 Beförderungsstellen zu Oberstudien	
rätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst	
zum April 2017	298
Hessisches Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden	299
Point Alpha Stiftung	300

## **NEUERSCHEINUNGEN**

#### Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

#### Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,

Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich Redaktion: Waltraud Janssen

#### Verlag, Druck und Vertrieb:

menthamedia I menthamedia ist eine Marke der finanzpark AG

Ajtoschstraße 6 90459 Nürnberg

Telefon +49 (0)911 27400-0 Telefax +49 (0)911 27400-91 E-Mail: info@menthamedia.de Vorstand: Klaas Fischer, Andreas Fiek

Anzeigenleitung: Daniel Eckhardt, Telefon +49 (0)911 27400-18 E-Mail: daniel.eckhardt@menthamedia.de

Abonnentenverwaltung Telefon +49 (0)911 27400-0

Telefax +49 (0)911 27400-91

E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

194 ABI. 07/16

# **AMTLICHER TEIL**

# VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

# Schulpraktische Studien Sommersemester 2017

Erlass vom 13. Juni 2016 LA – 991.000.000 – 00051 –

# Schulpraktische Studien im Sommersemester 2017 für alle Universitäten Hessens

Die hessischen Universitäten, die TU Darmstadt sowie die Universitäten Frankfurt, Gießen, Kassel und Marburg haben sich für die Durchführung der Blockpraktika der schulpraktischen Studien im Sommersemester 2017 auf folgende Termine verständigt:

#### 28.08. bis 29.09.2017.

Die Termine gelten mit der Veröffentlichung als genehmigt.

## Praxissemester Goethe-Universität Frankfurt am Main

Erlass vom 25. Mai 2016 LA – 991.000.000 – 00048 –

# Praxissemester für Lehramtsstudierende L3 in Frankfurt am Main

Die zuständigen Vertreter der lehrerausbildenden Hochschule Goethe-Universität Frankfurt am Main haben sich auf folgende Zeiträume für die Praxissemesterdurchgänge verständigt:

Praxissemesterdurchgang	PS-Beginn	PS-Ende
Winter 2017/2018	11.09.2017	26.01.2018
Sommer 2018	26.02.2018	22.06.2018
Winter 2018/2019	03.09.2018	18.01.2019
Sommer 2019	04.03.2019	28.06.2019
Winter 2019/2020	02.09.2019	17.01.2020

Mit der Veröffentlichung gelten die Zeiträume als genehmigt.

# Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2017; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen

Erlass vom 20. Juni 2016 III.B.2 – 234.000.035 – 00004 –

Mit dem vorliegenden Erlass werden die Hinweise zur Vorbereitung als Grundlage für die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Durchführungsbestimmungen für den schriftlichen Prüfungsteil der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2017 bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der schriftlichen Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die schriftlichen Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Ergänzend zu den in der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VO FOS) vom 2. Mai 2001 (ABI. S. 299), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABI. S. 222), aufgeführten Fachrichtungen und Schwerpunkte werden zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben für ein schwerpunktübergreifendes Angebot in Elektrotechnik/Maschinenbau (siehe Teil A, Kapitel 11) und ein bilinguales Angebot im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung (siehe Teil A, Kapitel 16) zur Verfügung gestellt. Werden andere Schwerpunktsetzungen innerhalb der Fachrichtung Technik angeboten, ist gemäß Teil B, Abschnitt III zu verfahren.

Der vorliegende Erlass sowie die fachspezifischen Operatorenlisten sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

## Teil A – Hinweise zur Vorbereitung

## 1 Prüfungsfach Deutsch

#### 1.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 1.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Fach Deutsch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken. Sie beziehen sich auf die ausgewiesenen Kompetenzbereiche "Umgang mit Texten (Textrezeption)" und "Schriftliche Kommunikation (Textproduktion)" und werden auf folgende Lektüreauswahl und Themenschwerpunkte bezogen:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Bearbeitungsgrundlage der literarischen Texte		
Text aus der Zeit vor 1900	Epischer Text	
	Hoffmann: Der Sandmann	
Text aus der Zeit nach 1900	Dramatischer Text	
	Dürrenmatt: Die Physiker	

Bearbeitungsgrundlage der pragmatischen Texte	
Begegnung mit unterschiedlichen Welten	Migration: gesellschaftliche und interkulturelle Spannungen, Toleranz/Akzeptanz, Integration, Flüchtlingsdebatte
	Globalisierung: wirtschaftliche Auswirkungen, Sicherung von Arbeit und Wohlstand, Chancen und Risiken für den Einzelnen in einer Welt ohne Grenzen
Verführung	Sucht: Abhängigkeit von Drogen/Medikamenten/Alkohol sowie Spiel- und Onlinesucht  Moderne Medien: Computer/Internet/soziale Netzwerke, Vernetzung und Kommunikation, Chancen und Risiken digitaler Technik und digitaler Kommunikationsformen

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Fremdwörterbuch; unkommentierte Textausgaben der Pflichtlektüren; Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Deutsch

## 1.4 Sonstige Hinweise

Keine

# 2 Prüfungsfach Englisch

### 2.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 2.2 Struktur der Aufgabenvorschläge

## 2.2.1 Aufgabenstellung und Gewichtung

Jede Aufgabenstellung umfasst:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Mediation
- Textproduktion

## 2.2.2 Aufgabenformate

#### Rezeption Hören

Die Prüflinge hören einen oder mehrere englischsprachige Texte zweimal und weisen globales Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabenformate nach.

Der Hörtext bzw. die Hörtexte dauern insgesamt ca. 3 bis 5 Minuten. Sie werden zweimal vorgespielt, mit einer Pause von

2 Minuten. (Die Pause ist in die Aufnahme integriert, so dass zwischendurch nicht gestoppt werden muss.)

#### Aufgabentypen:

- Multiple Choice
- Ausfüllen eines Formulars
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Zuordnungsaufgaben
- Globales Zusammenfassen der Hauptpunkte des Hörtextes auf Deutsch oder Beantwortung globaler Fragen auf Deutsch

#### **Rezeption Lesen**

Die Prüflinge bearbeiten eine englischsprachige Textvorlage und weisen ihr Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabentypen nach.

Die schriftliche Textvorlage umfasst ca. 300 bis 500 Wörter.

## Aufgabentypen:

- Multiple Choice
- Ausfüllen eines Formulars
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Zuordnungsaufgaben
- Globales Zusammenfassen der Hauptpunkte der Textvorlage auf Deutsch oder Englisch oder Beantwortung globaler Fragen auf Deutsch oder Englisch

#### Mediation

Die Prüflinge übertragen einen deutschsprachigen Text situations- und adressatengerecht in die Zielsprache Englisch und/ oder umgekehrt.

## Aufgabentyp:

Sinngemäße Übertragung in die jeweils andere Sprache

#### **Textproduktion**

Bezogen auf den inhaltlichen Schwerpunkt verfassen die Prüflinge einen freien Text, eine Stellungnahme oder verschriftlichen und kommentieren Textauszüge.

Der vom Prüfling zu produzierende Text umfasst zwischen 300 und 400 Wörter.

## Aufgabentypen:

- Zusammenfassung
- Kommentar
- Diskussion/Vergleich
- Geführte Interpretation

#### 2.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Fach Englisch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Society and Social Change		
Migration	Gründe für Migration; interkulturelle Anforderungen (clashes of cultures and values, Radikalisierung von Jugendlichen, Parallelgesellschaften); Integrationskonzepte/Maßnahmen zur Unterstützung von Integration	
Global Economy and Ethics		
Globalisierung	Historische Einordnung und Antriebskräfte der Globalisierung; Chancen und Risiken des Lebens in einer globalisierten Welt ("winners and losers" – z. B. apparel industry/sweat shops, resource depletion of third world countries, waste management…); Bedingungen in Wirtschaftsentwicklung und Handel sowie damit verbundene Auswirkungen in individueller und gesellschaftlicher Dimension	
Environment and Sustainability		
Umwelt	Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Entwicklung; Problem des Überkonsums und der endlichen Ressourcen	

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eingeführtes, allgemeines, zweisprachiges Klausurwörterbuch mit zwischen 120.000 und 150.000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); einsprachiges englisches Wörterbuch; Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Englisch.

## 2.5 Ablauf der Prüfung

Die Aufgabe zum Hörverstehen ist für beide Vorschläge gleich. Nach der Einlesezeit wird für alle gemeinsam mit der Aufgabe zum Hörverstehen begonnen. Danach ist die Reihenfolge der Bearbeitung aller weiteren Aufgaben freigestellt.

## 2.6 Sonstige Hinweise

Keine

## 3 Prüfungsfach Mathematik

#### 3.1 Auswahlmodus

Teil I der Prüfung wird ohne Taschenrechner und Formelsammlung bearbeitet. Dieser Teil umfasst ca. 20 % der gesamten Bewertungseinheiten (BE). Für Teil I besteht keine Wahlmöglichkeit. Die Bearbeitungszeit hierfür beträgt 30 Minuten.

Danach wird Teil I eingesammelt und Teil II wird ausgehändigt. In Teil II bekommt der Prüfling zwei Vorschläge, die jeweils die Themenfelder "Ganzrationale Funktionen" und "Differentialrechnung" umfassen. Davon wählt der Prüfling einen zur Bearbeitung aus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. Nach der Auswahlzeit händigt der Prüfling den nicht gewählten Aufgabenvorschlag der Lehrkraft aus. Zur weiteren Bearbeitung der Prüfling darf der Prüfling Taschenrechner und Formelsammlung (siehe Kapitel 3.3 "Erlaubte Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien" und 3.4 "Sonstige Hinweise") verwenden.

Die Wahl der Aufgabe aus einem der schwerpunktbezogenen Themenfelder (Teil III "Integralrechnung" oder "Lineare Algebra und analytische Geometrie" oder "Stochastik") wird durch Festlegung der Fachkonferenz Mathematik vor Schuljahresbeginn schulintern getroffen.

Dieser Aufgabenteil wird entsprechend der schulinternen Wahl ausgedruckt und an beide Vorschläge des Teils II angeheftet.

## 3.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Fach Mathematik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Funktionen	·
Ganzrationale Funktionen	Quadratische Funktionen (allgemeine Form, Scheitelpunktform und Normalform); sicherer Umgang mit ganzrationalen Funktionen (Wertetabelle, graphische Darstellung, Eigenschaften); Bestimmen von Schnittpunkten der Funktionen mit den Achsen; Substitution; Polynomdivision oder Horner-Schema; Schnittpunkte von Funktionen; Symmetrieeigenschaften; Globalverhalten der Funktionen
Differentialrechnung	
Ableitung	Bilden von Ableitungen ganzrationaler Funktionen bis zur n-ten Ableitung; qualitatives Skizzieren der Ableitungsfunktion; Tangentenbegriff; Tangenten- und Normalengleichung an einem Punkt; Monotonieverhalten in Intervallen
Anwendungen	Vollständige Funktionsuntersuchungen ganzrationaler Funktionen (Globalverhalten, Symmetrie, Nullstellen, Monotonie, Extrema, Randextrema, Krümmungsverhalten, Wendepunkte, Sattelpunkte, Wendetangente, Zeichnen des Graphen der Funktion aus den ermittelten Merkmalen, Interpretation der Ergebnisse im Sachzusammenhang); Berechnung von Funktionstermen ganzrationaler Funktionen aus vorgegebenen 4 Eigenschaften; Extremalprobleme (Aufstellen einer Zielfunktion, Diskussion einer gegebenen Zielfunktion, Deutung der Ergebnisse im Sachzusammenhang)
Schwerpunktbezogenes Themenfeld	
Integralrechnung	(verbindliche, durch den Lehrplan vorgegebene Inhalte); insbesondere: Interpretation der Größen und Ergebnisse im Sachzusammenhang
Schwerpunktbezogenes Themenfeld	: Lineare Algebra und analytische Geometrie
Vektorrechnung	(verbindliche, durch den Lehrplan vorgegebene Inhalte); insbesondere: Interpretation der Ergebnisse im Sachzusammenhang
Schwerpunktbezogenes Themenfeld	: Stochastik
Wahrscheinlichkeiten	Einstufige und mehrstufige Zufallsexperimente; Baumdiagramme; erste und zweite Pfadregel; Vierfeldertafeln; Übergang Baumdiagramm zur Vierfeldertafel und umgekehrt; bedingte Wahrscheinlichkeiten; Binomialverteilung; Bernoulli-Formel
Statistik	Mittelwerte; Varianz; Standardabweichung; Hypothesentest (ein- und zweiseitig)

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; wissenschaftlicher Taschenrechner (WTR); eingeführte, handelsübliche Formelsammlung eines Schulbuchverlages (ohne Herleitungen, ohne weitergehende mathematische Erklärungen und ohne Beispielaufgaben); Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Mathematik.

## 3.4 Sonstige Hinweise

Taschenrechner der Kategorie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur numerischen Berechnung von Nullstellen ganzrationaler Funktionen bis dritten Grades, der Lösungen eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten, der Ableitung an einer Stelle, bestimmter Integrale, von Wertetabellen für elementare Funktionen, von Binomialverteilungen und stochastischen Größen verfügen.

Sind weitere Funktionalitäten auf dem WTR vorhanden, entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft, ob die Bedingungen "nicht grafikfähig" und "nicht programmierbar" erfüllt sind.

# 4 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Bautechnik

#### 4.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 4.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt Bautechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Planung und zeichnerische Darstellung von Bauteilen		
Maßordnung	Baurichtmaße/Baunennmaße	
Gründung	Bodenarten; Bodenpressung; Flach-, Flächen- und Tiefgründungen; ein-	
	fache Spannungsberechnungen (F/A)	
Kellerwand	Druckfestigkeit von Mauerwerk; Feuchteschutz; Sockelbereiche	
Abdichtung und Drainage	Horizontale und vertikale Abdichtung; Ring- und Flächendränung	
Wandbausysteme	Ein- und zweischaliges Mauerwerk; Holzrahmen- und Holzskelettbauweise	
Decke	Deckenarten: Holz-, Stahlbeton- und Fertigteildecken	
Treppe	Treppenformen: Gerade und halbgewendelte Treppen; Treppenarten; einfa-	
	che Berechnungen und Zeichnungen	
Dachkonstruktion	Dachformen und Dacharten (Steildächer und Flachdach; Satteldach, Pult-	
	dach, Walmdach, Flachdach); Dachaufbau (harte Bedachung bei Steildä-	
	chern, Gründachaufbauten bei Flachdächern); Knotenpunkte (Berechnung	
	am Dach und deren Darstellung)	
TAF 12.4 Analyse von Bauteilen		
Eigen- und Verkehrslasten	Lasten: Einzel- und Streckenlasten; Lastarten: ständige und veränderliche	
	Lasten und Lastannahmen nach Eurocode	

Auflagerreaktionen und Schnittkräfte	Statisch bestimmte Systeme; Einfeldträger; Kragarm
Normalkraft, Querkraft, Momente	Rechnerische und grafische Darstellung

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Bautechnik (ohne Beispielaufgaben); Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Bautechnik; Zeichenmaterial (Bleistifte in den Stärken 0,3/0,5/0,7 mm, Geodreieck, Lineal, Dreikant-Maßstab, Kurvenschablonen, Kreisschablone, Zirkel, DIN A3 Blatt unkariert).

## 4.4 Sonstige Hinweise

Keine

## 5 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik

#### 5.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 5.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Systeme der organischen Chemie	
Alkane, Alkene, Alkine, Halogenkohlenwasserstoffe	Räumliche Strukturen; Nomenklatur; homologe Reihen; Isomerien (Konstitution, Konfiguration, cis-trans-Isom.); Struktur-Eigenschaftsbeziehung; räumliche Orbitalvorstellung; Kästchenschreibweise; Hybridisierung des Kohlenstoffatoms: sp³, sp², sp (Beispiele ohne Quantenzahlen); Reaktionsmechanismus der Radikalischen Substitution; Chlorierung von Methan (siehe TAF 12.4); elektrophile Addition: Reaktionstyp und Mechanismus (X₂ und HX) (Doppelbindungsnachweis mit Brom); positiver und negativer I-Effekt (siehe TAF 12.4)
Alkanole	Homologe Reihe; mehrwertige Alkohole; Nomenklatur; Isomerie: Struktur-Eigenschaftsbeziehung; Glycerin; nukleophile Substitution ( $S_N$ 1 und $S_N$ 2); Eliminierung als Konkurrenzreaktion (siehe TAF 12.4); Redoxreaktionen primärer und sekundärer Alkohole im Unterschied zu tertiären Alkoholen (siehe TAF 12.2)
Carbonylverbindungen	Als Oxidationsprodukte primärer und sekundärer Alkohole: Alkanale und Alkanone; Nomenklatur; Nachweisreaktion; Struktur-Eigenschaftsbeziehung; Verwendung
Alkansäuren	Als Oxidationsprodukte der Aldehyde; homologe Reihe und Nomenklatur; ausgewählte Eigenschaften; Acidität: induktiver Effekt; Esterbildung und -spaltung: Mechanismus; alkalische Esterspaltung (siehe TAF 12.4)
TAF 12.2 Physikalisch-chemische Messmethoden	

Säuren und Basen	Wichtige Begriffe im Rahmen der Brønsted-Theorie, H <sup>+</sup> -Übergang, mehrprotonige Säuren, Salze, Säureanhydride; Namen von gängigen Säuren/Basen und deren Salzen; p $K_{\rm S}$ - und $K_{\rm S}$ -, p $K_{\rm B}$ - und $K_{\rm B}$ -Werte; korrespondierende Säure-Base-Paare; Protolysegrad schwacher Säuren und schwacher Basen; pH-Wert/pOH-Wert; Berechnung der pH-/pOH-Werte für schwache/starke Säuren/Basen; Hydrolyse von Salzen; Natriumacetat; Autoprotolyse und Ionenprodukt des Wassers	
Puffersysteme	Zusammensetzung und Wirkungsweise von Puffern; Berechnung des pH-Wertes eines Puffers; Henderson-Hasselbalch-Gleichung	
Neutralisationsreaktionen	Reaktionsgleichungen; Umsatzberechnungen; Säure-Base-Titrationen; Titer von Maßlösungen; Titrationskurven	
Konduktometrie	Physikalisches Prinzip; Leitwertmessungen von Elektrolyten; konduktometrische Titration von Säuren; Durchführung; Titrationskurven	
Redoxreaktionen	Oxidation; Reduktion; Oxidationsmittel; Reduktionsmittel; Reaktionsglei- chungen; Umsatzberechnungen; Oxidationszahl; Fehlingprobe; Kalium- permanganat als Oxidationsmittel	
TAF 12.4 Systeme der physikalischen Chemie		
Energie	Energieprofile von Reaktionsabläufen: radikalische Substitution, nukleophile Substitution, elektrophile Addition, Eliminierung, Estersynthese (siehe TAF 12.1); Lösungswärmen; Wärmegleichung $Q = c \cdot m \cdot \Delta T$ ; molare Bildungs- und Reaktionsenthalpien; Hess'scher Wärmesatz, Umsatzberechnungen; freie Enthalpie und Entropie , GIBBS-HELMHOLTZ-Gleichung; Säuren, Basen und Salze: Berechnung molarer Reaktionsenthalpien am Beispiel von Verbrennungs- und Elementreaktionen; Temperatureinfluss auf den Verlauf exo- und endothermer Reaktionen	
Reaktionen im Gleichgewicht	Massenwirkungskonstante als Maß der Gleichgewichtseinstellung; Prinzip von LE CHÂTELIER; Zusammenhang mit freier Enthalpie und Entropie; Ester-Gleichgewicht; Gleichgewichtskonzentrationen und Konstanten berechnen (auch mit quadratischen Gleichungen); Druck-, Temperatur- und Konzentrationseinfluss, HABER-BOSCH-Verfahren	
Geschwindigkeit chemischer Reaktionen	Einfluss der Konzentration auf die Reaktionsgeschwindigkeit; Reaktion erster und zweiter Ordnung; Einfluss der Temperatur auf die Reaktionsgeschwindigkeit (ARRHENIUS – Aktivierungsenergie); Reaktionsgeschwindigkeit am Beispiel Zink und Salzsäure; Entfärbung von Kristallviolett mit Natronlauge; Zersetzung von Thiosulfat mit Salzsäure; graphische Bestimmung der Reaktionsordnung durch Auftragung von Konzentrations/Zeit-Werten, S <sub>N</sub> 1und S <sub>N</sub> 2 (siehe TAF 12.1)	

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eingeführte, handelsübliche Formelsammlung chemisch-physikalische Technik; das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente; Liste der fachspezifischen Operatoren FOS chemisch-physikalische Technik.

## 5.4 Sonstige Hinweise

Keine

# 6 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Elektrotechnik

#### 6.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 6.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt Elektrotechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Analyse von Gleichstromnetzen		
Schaltungen mit Spulen, Kondensatoren und Widerständen	Betrachtung von Ein- und Ausschaltvorgängen, insbesondere gemischte R-C- und R-L-Schaltungen	
Schaltungen mit einer und mehreren Gleichspannungsquellen	Anpassung; Ersatzschaltungen; Verfahren zur Netzwerkberechnung; Brückenschaltungen; Knoten- und Maschenregeln	
TAF 12.2 Elektrotechnische Systeme zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Wechselspannungen		
Schaltungen mit R, L und C im Wechselfeld	Bestimmung von Wechselgrößen durch komplexe Rechnung; Kompensations-, Bandfilter-, Hochpass- und Tiefpassschaltungen	
Messen von Wechselstromgrößen	Verfahren und Geräte beim Messen von elektrischen Größen; Oszillogramm; Messergebnisse von Vielfachmessinstrumenten	

## 6.3 Erlaubte Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Elektrotechnik; eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik; Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Elektrotechnik; Zeichenmaterial (Bleistift, Geodreieck, Lineal).

### 6.4 Sonstige Hinweise

Keine

## 7 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Informationstechnik

### 7.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

# 7.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt Informationstechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Netzwerke		
Unterscheidungsmerkmale von Netzen	Räumliche Ausdehnung und Einsatzbereiche; WAN; LAN; leitungsgebundene und drahtlose Netze; Peer-to-Peer; Client-Server; Netztopologien (Bus; Stern)	
Dienste im Internet	DNS; HTTP; SMTP; POP3: ausgesuchte Befehle aus RFCs	
TCP/IP	Adressbildung; Netz- und Subnetzbildung; Router- und Wegesteuerung (Router mit statischer Routingtabelle); Namen und IP-Adressen	
Protokolle der technischen Verbindungsschicht; Zugriffsverfahren	Aufgaben der Schichten; CSMA/CD; Ethernet	
Komponenten eines lokalen Netz- werks	Übertragungsmedien und deren Eigenschaften; strukturierte Verkabelung; Repeater; Hubs; Switches	
Netzwerkadministration	Störungsanalyse und -beseitigung	
TAF 12.2 Datenbanken		
Entity-Relationship-Modell	Entitäten; Beziehungen; Kardinalitäten; ERM; Transformation von Entitätstypen	
Normalisierung	Abhängigkeiten zwischen Attributen; semantische Integrität; Normalisierungsprozess (erste bis dritte Normalform)	
Relationale Datenbanken	Datenfeld; Datensatz; Tabelle	
Datenmanipulation	Abfragesprache SQL; einfache Abfragen; Unterabfragen; Gruppierungen und Aggregatfunktion; Verknüpfung verschiedener Relationen; Einfügen, Ändern und Löschen von Datensätzen	
TAF 12.3 Objektorientierte Softwareentwicklung		
Objektorientierter Entwurf	Objektorientierte Analyse (OOA); Objektorientiertes Design (OOD): Anwendungsfall-, Klassen-, Sequenzdiagramm (nach UML); Beziehung zwischen Klassen (Assoziation, Aggregation, Komposition)	
Implementierung	Objektorientiertes Programmieren (OOP): Klassen, Attribute, Methoden, Objekte, Kapselung, Vererbung	

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Informationstechnik.

## 7.4 Sonstige Hinweise

Keine

# 8 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Maschinenbau

#### 8.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 8.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Funktionszusammenhänge in	technischen Systemen
Technische Mechanik	Freimachen und Freischneiden von Bauteilen; Gleichgewichtsbedingungen, auch in zwei Ebenen; zentrales ebenes Kräftesystem (zeichnerische und rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung); Standsicherheit; Belastungsfälle (statisch und dynamisch); Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsspannungen; Querkraft- und Biegemomentverlauf; Flächenpressung; Energieflüsse; Drehmomente; Leistungen; Wirkungsgrade bei geradverzahnten Zahnradgetrieben, Riementrieben und Kettentrieben; Lagerreaktionskräfte bei geradverzahnten Stirnradgetrieben, auch in zwei Ebenen; Festigkeitsnachweise und Dimensionierungen von Bolzen, Passfedern, Achsen, Wellen und Profilen; einfache Schraubenberechnungen; Lebensdauernachweis von Wälzlagern; Reibungskraft; Normalkraft; Reibungszahl
TAF 12.4 Produktionsprozesse	
Qualitätssicherung	Gaußsche Normalverteilung; Prüfmittel-, Maschinenfähigkeits- und Prozessfähigkeitsuntersuchung $(c_m, c_{mk}, c_p, c_{nk})$
Fertigungsverfahren	Drehen und Fräsen: Arbeitsplan, Schnittdatenberechnung, Werkzeugauswahl

## 8.3 Erlaubte Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Maschinenbau; eingeführte, handelsübliche Formelsammlungen Maschinenbau; Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Maschinenbau; Zeichenmaterial (Bleistift, Geodreieck, Lineal).

## 8.4 Sonstige Hinweise

Keine

## 9 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung

#### 9.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 9.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Technik und Mode	
Textile Rohstoffe	Spezifische Eigenschaften und Pflegekennzeichnung von Naturfasern (Baumwolle, Leinen, Wolle, Seide), Chemiefaser aus natürlichen Polymeren (Viskose), Chemiefaser aus synthetischen Polymeren (Polyester)
Konstruktion	Gewebe: Bindungsformel und -patrone; Eigenschaften und Herstellung von: Leinwandbindung (Panama, falscher Rips), Köperbindung (Gleichgrat, Steilgrat, Fischgrat), Atlasbindung (Damast, Streifenatlas), Buntgewebe (Hahnentritt, Pepita, Changeant), Samt und Rippensamt; Maschenware: Einteilung Quer- und Längsfadenware; Grundbindungen/-legungen: Rechts-Links-Ware, Rechts-Rechts-Ware mit besonderen Eigenschaften
Garne	Aussehen und Eigenschaften, Handelsbezeichnung und Auswirkungen auf die textile Fläche, Kamm- und Streichgarne, Effektgarne (Melange, Mouliné, Flammengarn, Noppengarn, Schlingengarn und Glanzgarn)
Veredlung	Definition und Zweck, Stufen der Textilveredlung, Farbgebung (Direkt- und Aufdruck, Flockprint, Faserfärbung, Garnfärbung, Stückfärbung), rohstoffspezifische Veredlung (Merzerisieren, Laugieren, Walken, Rauen, Sengen, Filzfrei-Ausrüstung, Pflegeleicht-Ausrüstung)
Innovative Entwicklungen	Eigenschaften und Funktionsprinzipien von modernen Wetterschutzbekleidungen (mikroporöse Membran, hygroskopische Membran, hydrophob ausgerüstete Fasergewebe), Vergleich mit klassischer Wetterschutzbekleidung (Loden, imprägnierte Baumwollgewebe), Modetrends
TAF 12.2 IT-Systeme/Präsentation	
Bürotypische Software  TAE 12-2 Projektorboit	Anwendungsmöglichkeiten typischer Textverarbeitungsprogramme: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Quellenangaben in Fußnoten), Gliederungen erstellen, Tabellenfunktion, Bilder und Diagramme bearbeiten, Flyer entwerfen, Urheberrecht Anwenden typischer Tabellenkalkulationsprogramme: Auswerten von Informationen, Erstellen von Dokumentationen (Statistiken, Kalender), Diagramme lesen und erstellen, Tabellenkalkulation (Grundrechenarten, Prozentrechnung) Grundlagen typischer Präsentationsprogramme: Präsentationen erstellen und bearbeiten; Texte, Bilder, Zeichnungen, Folienmaster, Effekte anwenden, Foliennotizen/Handzettel drucken; Anwendung: Arbeitsergebnisse präsentieren und reflektieren; Gestaltungskriterien einer Präsentation
TAF 12.3 Projektarbeit	
Projektauftrag	Definition Projektbegriff, Merkmale, Projektphasen, Meilensteine, Kick- off-Meeting, Projektziele, S.M.A.R.T., magisches Dreieck, (Umfeld-) Stakeholder-Analyse, Risikoanalyse
Projektplanung	Projektstrukturplan, Projektablaufplan (Gantt-Diagramm)
Projektdurchführung	Projektorganisation, Teambildung und Aufgabenverteilung, Soft Skills, Evaluation der Teamarbeit, Feedback mit einer gängigen Methode, Projektdokumentation (Protokolle)
Projektabschluss	Projektbeurteilung/Evaluation
TAF 12.4 Gestaltungsanalyse	

Elemente der Farbgestaltung	Farbgestaltungselemente übertragen, alternative Lösungen entwickeln, Entstehung von Farben, physikalische Grundlagen (Spektrum, Welle, Prisma, Reflexion, Absorption, Transmission), Farbmischung, subtraktive und additive Farbmischung, Farbkreis nach Itten, Farbkontraste nach Itten
	(Farbe-an-sich-Kontrast, Hell-Dunkel-Kontrast, Kalt-Warm-Kontrast, Komplementärkontrast, Simultan-Kontrast, Qualitätskontrast, Quantitätskontrast), Wirkung von Farben analysieren und beurteilen, Farbharmonien nach Itten anwenden
Elemente der Formgestaltung	Gestaltungselemente übertragen, alternative Lösungen entwickeln, Wirkungen beurteilen, formale Elemente (Punkt, Linie, Fläche), formfüllende Elemente (Hell-Dunkel, Struktur), Formwahrnehmung: Gestaltgesetze (ganzheitliches Erfassen, Prägnanz, Nähe, Geschlossenheit, Figur-Grund-Beziehung, Sinnbedeutung), Formgebung (stilisierte Form, freie Form, konstruierte Form), Formanordnung (Reihung, Motiv, Streuung)

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Fremdwörterbuch; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); die den Prüfungsaufgaben beiliegenden Stoffproben; Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Textiltechnik und Bekleidung; Zeichenmaterial (Fineliner in zwei unterschiedlichen Farben (außer Rot), einheitliche Farbstifte, Geodreieck, Lineal, Maßstab, Zirkel, Layoutpapier); sonstiges Material (Fadenzähler, Pinzette, Stecknadeln, Klebestift oder Tesafilm); Rechnerarbeitsplatz mit bürotypischer Software.

## 9.4 Sonstige Hinweise

Keine

## 10 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Umwelt (Schulversuch)

#### 10.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 10.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt Umwelt werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Energiequellen und thermodynamische Prozesse beschreiben	
Energiequelle	Formen der Energie; Energieumwandlungskette; Energiebilanzen; Wirkungsgrade
TAF 12.2 Grundlagen Elektrotechnik	
Elektrische Grundgrößen	Elektrischer Widerstand; elektrische Spannung; elektrischer Strom; Arbeit; Leistung; Wirkungsgrad

Elektrische Grundschaltungen	Reihen- und Parallelschaltung	
Elektrische Energieerzeugung und -wandlung	Spannungsquellen	
TAF 12.3 Gewinnung, Verteilung, Speicherung und Nutzung elektrischer Energie		
Wirkungskette regenerativer Energien	Regenerative Energieerzeugung mittels Photovoltaik; Eigenverbrauch und Einspeisung; Speichertechnologien	
TAF 12.4 Umweltschonende und energieeffiziente Anlagen		
Solarthermische Anlagen	Aufbau; Funktion; Auslegung; Anlagenanalyse	
Energieeffizienz	Brennwerttechnik; Heizlast; Hydraulik; Steuern und Regeln von versorgungstechnischen Anlagen	
TAF 12.5 Grundlagen: Baustoffe, Bauphysik, Baukonstruktion		
Baustoffe	Eigenschaften von Baustoffen; Dämmstoffe	
Bauphysik	Wärmeleitung, -strömung, -strahlung; Wärmebrücken; Wärmedurchlasswiderstände R; U-Wert; Taupunkt; Dampfdrucktabelle; kapillare Wirkung	
Baukonstruktion	Geometrische und stoffliche Wärmebrücken; geografische Lage und Ausrichtung; A/V-Verhältnis	
TAF 12.6 Energetische Planung und Sanierung der Gebäudehülle		
Umweltgerechte Sanierung eines Bestandsgebäudes oder Planung eines Neubaus	Baukonstruktive Lösungsmöglichkeiten für Wärmeschutz; Feuchteschutz	

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eine den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelsammlung; Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Umwelt; Zeichenmaterial (Geodreieck, Dreikant-Maßstab, Zirkel).

## 10.4 Sonstige Hinweise

Keine

## 11 Fachrichtung Technik; schwerpunktübergreifend Elektrotechnik/Maschinenbau

#### 11.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 11.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im schwerpunktübergreifenden Angebot Elektrotechnik/Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Maschinenbau	5
TAF 12.1 Funktionszusammenhänge in technischen Systemen	
Statische Berechnungen	Freimachen von Bauteilen; zentrales Kräftesystem (zeichnerische und
	rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung);
	Gleichgewichtsbedingungen; Reibungskraft; Normalkraft; Reibungszahl
Festigkeitsberechnungen	Festigkeitsnachweise/Dimensionierung, insbesondere: Zug-, Druck-, Ab-
	scher-, Biege- und Torsionsbeanspruchung; Flächenpressung; Belastungs-
	fälle (statisch, schwellend, wechselnd)
Baueinheiten (Funktionszusammen-	Energieflüsse; Drehmomente; Leistungen; Übersetzungen; Wirkungs-
hänge)	grade; Drehfrequenzen; grundlegende Maschinenelemente (Funktion
	und Verwendung, z. B. Welle-Nabe-Verbindung, Lager, Schrauben etc.):
	grundlegende Arten und Aufgaben von Getrieben (z. B. Stirnrad-, Kegel-,
	Schnecken- und Zugmittelgetriebe)
Elektrotechnik	
TAF 12.2 Elektrotechnische Systeme zu	ır Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Wechselspannungen
Wechselstromtechnik	Elektromagnetische Induktion; Schaltung mit R-L-C Bauteilen; Wirk-,
	Schein-, Blindgrößen; Linien- und Zeigerdiagramme; Kompensationsver-
	fahren
Elektrotechnik	
TAF 12.3 Elektronische Geräte und Baugruppen	
Analogtechnik	Gleichrichtung; Glättung; Siebung; Stabilisierung
Elektrotechnik	
TAF 12.5.1 Schaltungen zur Informationsverarbeitung	
Digitale Steuerungstechnik	Zuordnungsliste; Wahrheitstabelle; Funktionsgleichung; Logikplan;
	KV-Diagramm; boolesche Algebra

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Maschinenbau, Elektrotechnik oder Mechatronik; eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau, Elektrotechnik oder Mechatronik; Liste der fachspezifischen Operatoren FOS schwerpunktübergreifend Elektrotechnik/Maschinenbau; Zeichenmaterial (Bleistift, Geodreieck, Lineal).

## 11.4 Sonstige Hinweise

Keine

# 12 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Agrarwirtschaft

#### 12.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 12.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt Agrarwirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Marketing	, c
Grundlagen	Marketing als Teilprozess/Funktion im Unternehmen; Informationsbeschaffung und -auswertung; Direktvermarktung; Markenbildung
Preisbildung	Preispolitik: Kostendeckungspreis, Penetrationspreis, Abschöpfungspreis
Sortimentsgestaltung	Produktpolitik (unter Berücksichtigung von Markenbildung, Sortimentsbreite und -tiefe): Produktvariation, Produktdifferenzierung, Produktinnovation, Produktelimination
Absatzfördernde Maßnahmen	Verkaufsraumgestaltung, Aktionen im Verkaufsraum, Verkaufspsychologie (z.B. Schwellenpreise, Hervorhebung von Angeboten)
TAF 12.3 Physiologie der Pflanzen	
Fotosynthese	Blattaufbau; Chloroplast; Orte der lichtabhängigen Reaktionen: Pigmente und Licht-Absorption, Fotolyse des Wassers, Elektronentransportkette und Gewinnung von NADPH + H+ und ATP; Orte der lichtunabhängigen Reaktionen; Wirkungsweise von Fotosynthesehemmern (Herbizide); C3-, C4- und CAM-Pflanzen (physiologische und anatomische Besonderheiten, Anpassungen am natürlichen Standort)
Atmung	Energiegewinnung durch Zellatmung an der inneren Membran von Mitochondrien zur Erzeugung von ATP; Feststellung der Netto-Assimilati- on durch Gegenüberstellung von Fotosynthese- und Atmungsrate
TAF 12.4 Züchtung von Pflanzen oder	
Einführung in die Genetik	Mitose; Interphase; Aufbau der DNA; Meiose; Genbegriff; Klon; Mendelsche Regeln; Prinzip der Proteinbiosynthese
Züchtungsmethoden	Klassische Züchtungsmethoden (Auslesezüchtung, Stammbaumzüchtung, Hybridzucht, Artenkreuzung, Mutationszüchtung); Heterosiseffekt der F1-Hybriden
Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnik	Moderne Züchtungsmethoden (Gentransfer); Auswirkungen auf die Umwelt
TAF 12.5 Anbau nach Produktionsstand	lards
Qualitätsmanagement  Umweltschutz in Produktion, Dienst-	Qualitätsmanagement unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen: GAP (Gemeinsame Agrarpolitik in der EU), Erste Säule (Dauergrünlanderhaltung, Grundanforderung an die Betriebsführung am Beispiel der Umsetzung der Nitratrichtlinie, Erhalt der organischen Substanz im Boden und Schutz der Bodenstruktur), Zweite Säule (Kofinanzierung und Organisation über Förderschwerpunkte wie Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, LEADER-Ansatz); Kontroll- und Sanktionssystem (Cross Compliance); EG-Öko-Verordnung  Bedeutung, Kriterien und rechtliche Grundlagen der nachhaltigen Ent-
leistung und Vermarktung	wicklung in der agrarwirtschaftlichen Produktion (verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, Luft, Biosphäre); Klimaschutz; Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit; Biodiversität
TAF 12.7 Ökologie	

Natürliche Stoffkreisläufe	Grundbegriffe der Ökologie: Biosphäre, Ökosystem, Biotop, Biozönose, Population und Organismus; Biotische und abiotische Faktoren und ihre Wechselbeziehungen (Konkurrenz, Symbiose, Parasitismus, Lotka-Volterra-Regeln, Trophie-Ebenen und Energiefluss im Ökosystem, Toleranzbereiche von Lebewesen in Abhängigkeit von abiotischen Faktoren); Stoffkreisläufe in Boden, Gewässer und Atmosphäre (Stickstoff, Kohlenstoff, Phosphor)
Gefahren durch anthropogene Einflüsse	Eutrophierung von Gewässern, Klimawandel (natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt, Ozonbelastung, Ozonloch), Bodenerosion, Bodenversiegelung, Verlust der Bodenfruchtbarkeit, Humusabbau im Boden, Reduzierung der Artenvielfalt, Verfügbarkeit und Endlichkeit von Pflanzennährstoffen
Maßnahmen zur Sicherung von Biotopen und Ökosystemen	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinien, Klima-Gipfel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Agrarwirtschaft.

## 12.4 Sonstige Hinweise

Keine

# 13 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft

#### 13.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 13.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung		
TAF 12.1 Bewertung von Ernährungsric	htungen		
Ernährungsformen	Alternative Ernährungsformen: Vegetarismus, Vollwert-Ernährung, vollwertige Ernährung; Vegetarismus: Definition, verschiedene Formen des Vegetarismus, Gründe für die vegetarische Ernährung, ernährungsphysiologische Beurteilung (kritische Nährstoffe, biologische Wertigkeit), Vorteile; Vollwertige Ernährung: Definition, dreidimensionale Ernährungspyramide der DGE, 10 Regeln der DGE; Empfehlungen für die Nährstoffzufuhr (Kohlenhydrate, Fett, Eiweiß, Berechnung nach Körpergewicht und Gesamtenergiebedarf); Vollwert-Ernährung: Grundsätze, Wertstufen, Dimensionen und Ansprüche, ernährungsphysiologische Beurteilung		
Kriterien für die Vergleichbarkeit	Nährwert; Geschmack; Sozial-, Gesundheits- und Umweltverträglichkeit; Kosten		
Energiebedarf	Gesamtenergiebedarf; Grund- und Leistungsumsatz: Definition und Einflussfaktoren; Berechnung des Energiebedarfs auf der Grundlage des Normalgewichts (Bestimmung eines Normalgewichts über BMI)		
Ernährungsempfehlungen	Quantitative und qualitative Empfehlungen bzw. Richtwerte für die Zufuhr von Kohlenhydraten, Fetten und Eiweißen		
TAF 12.2 Darstellung der Physiologie u	and Biochemie der Ernährung und ihrer Störungen		
Verdauungsorgane	Aufbau und Funktion im Überblick		
Enzymatik	Prinzipieller Aufbau und Wirkungsweise		
Verdauung der Nahrungsinhaltsstoffe	Abbau der Kohlenhydrate, Proteine und Fette in den einzelnen Abschnitten des Verdauungstraktes mit den jeweils beteiligten Enzymen, Spalt- und Endprodukten der Verdauungsschritte; Funktion der Magensäure und der Gallensäuren		
Stoffwechselvorgänge und Energiegewinnungsprozesse	Prozess der anaeroben und aeroben Energiegewinnung aus Glucose: Ausgangs- und Endstoffe von Glykolyse (aerob und anaerob) und Citratzyklus; Aufgabe und Endprodukte der Atmungskette; Aufgabe von β-Oxidation, Desaminierung und Transaminierung		
Ernährungsabhängige Krankheiten	Adipositas: Ursachen, Symptome, Body-Mass-Index, Fettverteilung und deren Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Adipositasstufen mit den dazugehörigen BMI-Werten; Folgen für die Gesundheit; Diabetes mellitus: Ursachen für Typ 1 und Typ 2, Symptome, Regulation des Blutzuckerspiegels beim Gesunden, Störungen der Blutzuckerregulation beim Diabetiker, Auswirkungen des Insulinmangels auf den Kohlenhydrat-, Fett- und Eiweißstoffwechsel, Folgen von Diabetes, Ernährungstherapie		
TAF 12.3 Vielfältigkeit der Mikroorgan	TAF 12.3 Vielfältigkeit der Mikroorganismen und deren Einsatz in der Biotechnologie		
Pro- und eukaryotische Zelle	Aufbau der Zelle; Aufbau und Funktion der Zellorganellen; Gramfärbung		
Nützliche Vertreter der Pro- und Eukaryoten	Milchsäurebakterien (Milchsäuregärung: Reaktionsgleichung, Vorgänge bei der Herstellung von Sauerkraut, Sauermilchprodukten, Sauerteig); Hefen (Atmung und alkoholische Gärung: Reaktionsgleichung, Vorgänge bei der Herstellung von Getränken und Backwaren); Schimmelpilze (Aufbau, Lebensbedingungen, Vermehrung, Lebensmittel-Verderb, Vorgänge bei der Wurst- und Käseherstellung)		
Schädliche Vertreter der Prokaryoten	Listerien, Coli-Bakterien, EHEC: gefährdete Lebensmittel, Infektionswege, Vermeidung einer Infektion, Symptome und Krankheitsverläufe		

Genetik und Gentechnik	Aufbau von DNA und RNA; DNA-Replikation (Enzyme, Leserichtung); Genexpression und Proteinbiosynthese: Transkription (m-RNA), Code-Sonne (genetischer Code, Codon, Aminosäuren), Translation (t-RNA, Ribosomen, Aminosäuren-Sequenz), Mutationen; Herstellung von Chymosin: DNA-Manipulation mit Nukleasen, DNA-Klonierung (Gen-
	transfer mit Hilfe von Plasmiden)
TAF 12.4 Bewertung von Produkten un	d Herstellungsverfahren nach lebensmittelrechtlichen Gesichtspunkten
Backtechnologie	Aufbau und Hauptinhaltsstoffe des Getreidekorns; Typenzahl; Aufgaben von Kleber und Stärke; Teiglockerung durch Hefe; Backprozesse: Stärkeverkleisterung, Porenbildung durch Kohlendioxid
Fleischtechnologie	Fleischreifung: Vorgänge nach dem Schlachten bis zum gereiften Fleisch; Pökeln: Aufgaben des Pökelns bei der Wurst- und Fleischwarenherstellung; Bedeutung der Mikroorganismen bei der Rohwurstherstellung
Haltbarmachungsarten	Verfahrenstechnik; Wirkung auf Mikroorganismen und Produkt: Kühlung, Erhitzung (Pasteurisieren, Ultrahocherhitzen, Sterilisieren), Räuchern, Begasung, Pökeln
Lebensmittelrechtliche Bestimmungen	Lebensmittelinformationsverordnung

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Ernährung und Hauswirtschaft.

## 13.4 Sonstige Hinweise

Keine

# 14 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

## 14.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 14.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Projektplanung und -durchführung	
Projektmanagement und -organisation	Instrumente zur Steuerung und Überwachung; Gantt-Diagramm; MPM, Netzplan, insbesondere Vorwärts- und Rückwärtsrechnung; Bestimmen der Pufferzeiten und des kritischen Pfades
Ausgewählte Verfahren und Methoden der Systementwicklung	Ereignisgesteuerte Prozessketten (EPK)
Objektorientierte Prinzipien und Methoden der Systementwicklung	UML (Use-Case-Diagramme inkl. Use-Case-Beschreibungen)

TAF 12.2 Prozesse der Leistungserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich			
Personaleinsatzplanung	Ermittlung des (quantitativen) Personalbedarfs (über Output; Arbeitsproduktivität und Arbeitszeit)		
Menschliche Arbeitsleistung, Lohn- und Gehaltsformen	Entlohnung (Zeitlohn, Leistungslohn)		
Darstellung und Analyse der Beschaf- fungs- und Lagerprozesse	Lagerkennziffern; ABC-Analyse; optimale Bestellmenge		
TAF 12.3 Entwicklung betrieblicher An	wendungssysteme (Programmierung) Teil II		
Programmiersprachen; allgemeine Befehlsdarstellung	Struktogramm		
Einfache Datentypen	Ganzzahlige, Gleitkomma- und boolesche Variablen; Zeichen und String		
Operatoren	Arithmetische Operatoren; logische Operatoren; Vergleichsoperatoren		
Ein- und Ausgabe	Ein- und Ausgabe von (berechneten) Variablen unter Verwendung einer grafischen Benutzeroberfläche, inklusive der Standardkomponenten wie Schaltflächen, Textfelder, Optionsfelder, Auswahlfelder, Kombinationsfelder und Tabellen; Ausgabe von formatierten Werten im Währungsformat		
Kontrollstrukturen	Sequenz; Auswahl (einfach, mehrfach, verschachtelt); Wiederholung (einfach, verschachtelt)		
Komplexe Datentypen	Eindimensionale Arrays; Werte aus Textdateien einlesen; Ergebnisse in Textdateien schreiben		
Funktionen	Modulare Programmgestaltung unter Verwendung selbsterstellter Funktionen beziehungsweise Methoden		
TAF 12.4 Organisation und Verwaltung	TAF 12.4 Organisation und Verwaltung betrieblicher Daten mit relationalen Datenbanksystemen		
Datenbankentwurf	Entity-Relationship-Modell, inkl. Auflösen der n:m-Beziehungen; Festlegen und Einführen der Primär- und Fremdschlüssel; Beziehungstypen (1:1,1:n,n:m)		
Relationales Datenbankprogramm kennen und anwenden	Anlegen einer Datenbank (Überführen eines Datenbankmodells in eine Datenbank); Anlegen von Tabellen (Felddatentypen, Schlüssel)		
Abfragen	Tabellenübergreifende SQL-Abfragen mit folgenden Elementen; SELECT, inkl. berechnete Felder; FROM; WHERE; GROUP BY; Aggregatfunktionen; HAVING; ORDER BY		

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Wirtschaftsinformatik; Rechnerarbeitsplatz mit Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache mit grafischer Benutzeroberfläche sowie zugehörige (Offline-) Hilfedateien.

# 14.4 Sonstige Hinweise

Keine

# 15 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung

## 15.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 15.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung		
TAF 12.1 Entwicklung eines Marketingleistungsangebot	konzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw. zum Dienst-		
Arten und Methoden der Marktforschung	Begriffe und Methoden der Marktforschung; quantitative Marktforschung		
Marketingstrategien als Konzept der Unternehmensführung	Wettbewerbsstrategien; Wachstumsstrategien; Positionierungsstrategien; Marktsegmentierung		
Produkt- und Sortimentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse; Portfolioanalyse; Break-Even-Point; absolute Deckungsbeiträge; Markenpolitik		
Preispolitik	Faktoren der Preisbildung; Preiselastizitäten; Preisstrategien; Preisdifferenzierungen		
Kommunikationspolitik	Klassische und moderne Kommunikationsinstrumente; Kennzahlen der Werbeerfolgskontrolle; Werbeplan		
Distributionspolitik	Direkter und indirekter Vertrieb; Handelsreisender vs. Handelsvertreter		
TAF 12.3 Rechnungswesen als Grundla	nge betriebswirtschaftlicher Entscheidungen		
Abschreibungen	Lineare Abschreibung		
Buchungen im Einkaufs- und Ver- kaufsbereich	Einkauf von Werkstoffen, inkl. Bezugskosten; Rücksendungen und Preisnachlässe (Mängelrüge/Skonto) im Einkauf; Vorgänge im Absatzbereich (Verkauf, Rücksendungen und nachträgliche Preisnachlässe); Bestandsveränderungen		
TAF 12.4 Unternehmensgründung			
Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung	Persönliche, sachliche und rechtliche Voraussetzungen einer Unternehmensgründung		
Rechtsformen	Rechtliche Begriffe; Rechtsformen: Einzelunternehmen, GbR, OHG, KG, GmbH (UG)		
Finanzierung	Finanzierungsarten, Kreditfinanzierung		
Bilanzanalyse	Kennzahlen: Eigen- und GK-Rentabilität, Verschuldungsgrad, Deckungsgrade		
TAF 12.5 Prozesse der Leistungserstell	TAF 12.5 Prozesse der Leistungserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich		
Betriebliche Produktionsfaktoren	Menschliche Arbeit; Betriebsmittel; Werkstoffe; dispositiver Faktor		
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	ABC-Analyse (rechnerisch und graphisch); Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus); optimale Bestellmenge (Formel und Tabelle); Lagerkosten; Lagerkennziffern		
Darstellung der Leistungserstellungsprozesse	Einzel-, Serien-, Massen- und Sortenfertigung; Fertigungsprogrammplanung; Eigenfertigung vs. Fremdbezug		
Kosten- und Leistungsrechnung	Fixe und variable Kosten sowie Einzel- und Gemeinkosten; absoluter und relativer Deckungsbeitrag; optimales Produktionsprogramm		

Personalwirtschaft	Quantitativer Personalbedarf; Stellenbeschreibung; Stellenausschreibung; Lohnformen; Bruttolohnermittlung	
TAF 12.6 Gesamtwirtschaftliche Entwick	TAF 12.6 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigung	
Magisches Viereck bzw. Sechseck	Zielerreichung; Zielkonflikte vs. Zielharmonien	
Preisniveaustabilität	Preisindex; Inflationsrate; Kaufkraftindex; Folgen von Inflation und Deflation	
Wirtschaftswachstum	Bruttonationaleinkommen sowie nominales und reales Bruttoinlandsprodukt als Indikatoren des Wohlstandes und des Wirtschaftswachstums	
Arbeitslosigkeit	Arten/Ursachen der Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zur Bekämpfung der jeweiligen Ursachen; Arbeitslosenquote	
Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	Auswirkungen eines Außenbeitragsüberschusses bzwdefizits; Auswirkungen von Wechselkursänderungen	
Konjunktur	Konjunkturverlauf und dessen Indikatoren	
Fiskalpolitik	Angebots- und nachfrageorientierte Konjunkturpolitik; Maßnahmen der Fiskalpolitik, Staatsverschuldung	
Geldpolitik	EZB als Trägerin der Geldpolitik; Bedeutung der Leitzinsen	

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Wirtschaft und Verwaltung.

## 15.4 Sonstige Hinweise

Keine

# 16 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual

## 16.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 16.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Entwicklung eines Marketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw. zum Dienst		
leistungsangebot		
Hinweis: Prüfung in englischer Sprache		
Arten und Methoden der Marktfor-	Begriffe und Methoden der Marktforschung; quantitative Marktforschung;	
schung	Marktsegmentierung	
Marketingstrategien als Konzept der	Wettbewerbsstrategien; Wachstumsstrategien oder Positionierungsstrategien	
Unternehmensführung		

Produkt- und Sortimentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse und Portfolioanalyse; Break-even-Point; Deckungsbeiträge; Markenpolitik
Preispolitik	Faktoren der Preisbildung; Preiselastizitäten; Preisstrategien; Preisdifferenzierungen
Kommunikationspolitik	Klassische und moderne Kommunikationsinstrumente; Kennzahlen der Werbeerfolgskontrolle
Distributionspolitik	Direkter und indirekter Vertrieb; Handelsreisender und Handelsvertreter
TAF 12.3 Rechnungswesen als Grundla	ge betrieblicher Entscheidungen
Abschreibungen	Lineare Abschreibung
Buchungen im Einkaufs- und Ver- kaufsbereich	Einkauf von Werkstoffen (inkl. Bezugskosten); Rücksendungen und Preisnachlässe (Mängelrüge/Skonto) im Einkauf; Vorgänge im Absatzbereich (Verkauf, Rücksendungen und nachträgliche Preisnachlässe)
Buchungen im Personalbereich	
TAF 12.4 Unternehmensgründung	
Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung	Persönliche, sachliche und rechtliche Voraussetzungen einer Unternehmensgründung; Standortanalyse
Rechtsformen	Rechtliche Begriffe; Rechtsformen: Einzelunternehmen, GbR, OHG, KG, GmbH (UG), AG
Finanzierungsarten	Innen-, Außen-, Fremdfinanzierung; Sonderformen: Factoring, Leasing
Bilanzanalyse	Kennzahlen: Eigen- und GK-Rentabilität, Verschuldungsgrade, Deckungsgrade
TAF 12.5 Prozesse der Leistungserstell	ung im Industrie- und Dienstleistungsbereich
Betriebliche Produktionsfaktoren	Menschliche Arbeit; Betriebsmittel; Werkstoffe und dispositiver Faktor; Produktionsbegriff
Darstellung und Analyse der Beschaf-	Quantitativer bzw. qualitativer Angebotsvergleich; ABC-Analyse (rechne-
fungs- und Lagerprozesse	risch und graphisch); Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus);
D . H . L . L	optimale Bestellmenge (Formel und Tabelle); Lagerkosten; Lagerkennziffern
Darstellung der Leistungserstellungs- prozesse	Fertigungsverfahren; Hand-/Maschinenarbeit; Automation
Kosten- und Leistungsrechnung	Fertigungsprogrammplanung (Eigenfertigung und Fremdbezug); optima- le Losgröße; fixe und variable Kosten sowie Einzel- und Gemeinkosten; absolute und relative Deckungsbeiträge
Personalwirtschaft	Quantitativer Personalbedarf; Stellenbeschreibung; Stellenausschreibung und Personalauswahl; Zeit- und Leistungslohn; Gehaltsabrechnung
TAF 12.6 Gesamtwirtschaftliche Entwi	cklungen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigung
Hinweis: Prüfung in englischer Sprache	
Magisches Viereck bzw. Sechseck	Zielerreichung; Zielkonflikte bzw. Zielharmonien
Preisniveaustabilität	Preisindex; Inflationsrate; Kaufkraftindex; Folgen von Inflation und Deflation
Wirtschaftswachstum	Bruttonationaleinkommen sowie nominales und reales Bruttoinlandsprodukt als Indikatoren des Wohlstandes und des Wirtschaftswachstums
Arbeitslosigkeit	Arten der Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zur jeweiligen Bekämpfung; Arbeitslosenquote
Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	Teilbilanzen der Zahlungsbilanz; Auswirkungen eines Außenbeitragsüberschusses bzwdefizits; Auswirkungen von Wechselkursänderungen
Konjunktur	Konjunkturverläufe: Determinanten (auch internationale) und Indikatoren
Fiskalpolitik	Angebots- und nachfrageorientierte Konjunkturpolitik; Maßnahmen der Fiskalpolitik

Geldpolitik	EZB als Trägerin der Geldpolitik; Bedeutung der Leitzinsen
Gerapointin	ELD als Tragerin der Gerapontik, Dedeutung der Leitzinsen

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eingeführtes, allgemeines, zweisprachiges Klausurwörterbuch mit zwischen 120.000 und 150.000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); einsprachiges englisches Wörterbuch; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Wirtschaft und Verwaltung bilingual sowie Wirtschaft und Verwaltung bilingual – Ergänzung.

## 16.4 Sonstige Hinweise

Die Prüfung wird zu in etwa gleichen Teilen in englischer und deutscher Sprache abgenommen.

## 17 Fachrichtung Gestaltung

#### 17.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 17.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 in der Fachrichtung Gestaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Freie zweidimensionale Gestaltung I		
Darstellungsformen in Zeichnung und	Landschaft; Architektur; Stillleben oder menschliche Figuren abstrahiert	
Malerei	oder konkret in verschiedenen Perspektiven	
TAF 12.2 Freie dreidimensionale Gesta	Itung I	
Darstellung dreidimensionaler Objekte	Gestaltung freier Objekte und entsprechendes Fachvokabular; dreidimen-	
	sionale Objekte; Zusammenspiel von Form, Farbe und Material für den	
	inhaltlichen Ausdruck	
TAF 12.3 Gestaltung von Lebensräumen		
Gestaltung von Lebensräumen	Architektonische und innenarchitektonische Gestaltungsmittel; Entwürfe	
TAF 12.4 Betrachtung und Beurteilung von Kunstwerken		
Stilepochen	Von der Antike bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung verschiedener	
	künstlerischer Artefakte; Kunst nach ästhetischen, religiösen, politischen	
	und psychologischen Kriterien differenziert	
TAF 12.5 Angewandte zwei- und dreidimensionale Gestaltung		
Designgeschichte	Von den Anfängen bis in die Gegenwart; Einflüsse	
Designprodukte	Bewertungskriterien für Gestaltung; Designgeschichte; Erstellung nach	
	technischen und gestalterischen Grundsätzen	

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Gestaltung; Zeichenmaterial (Bleistifte diverser Härtegrade), geeignete Radiermittel (z. B. Radierstifte, Knetgummi etc.), Spitzer, geeignete Mal- und Zeichenwerkzeuge zur Farbgebung; großes Geodreieck (Skala 2 x 15 cm), Lineal, Zirkel, Typometer, geeignetes weißes Papier bzw. Karton; sonstiges Material (geeignete Klebstoffe bzw. doppelseitiges Klebeband); Rechnerarbeitsplatz mit DTP-Programmen (Layoutprogramm), mit je einem Bildbearbeitungsprogramm für Vektor- und Rastergrafiken.

#### 17.4 Sonstige Hinweise

Keine

# 18 Fachrichtung Gesundheit

#### 18.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

### 18.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 in der Fachrichtung Gesundheit werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Herz-Kreislauf-System		
Anatomie und Physiologie des Herzens und der Blutgefäße	Aufbau und Lage des Herzens; Phasen des Herzzyklus; Herzminutenvolumen; Erregungsbildung und -leitung; Standard-EKG; Körper- und Lungenkreislauf; Aufbau und Funktion von Venen und Arterien	
Regulation der Herzleistung, des Blutdrucks und der Blutverteilung	Regelkreis (Prinzip und kybernetische Fachbegriffe); kurz-, mittel- und langfristige Blutdruckregulation	
Störung der Blutdruckregulation	Primäre und sekundäre Hypertonie (Ursachen, Symptome, Therapie, auch medikamentös: Diuretika, ACE-Hemmer, ß-Blocker, Kalzium-Antagonisten); orthostatische Reaktion; Kreislaufschockformen (hypovolämischer, kardiogener und septischer Schock)	
Durchblutungsstörungen	Arteriosklerose (Risikofaktoren, Entstehung eines arteriosklerotischen Plaques im Detail); Thrombose und Embolie (Definition, Entstehung); KHK und Herzinfarkt (Risikofaktoren, Pathogenese, Therapie: Allgemeinmaßnahmen, Reperfusionsmaßnahmen, Wirkprinzip von Nitro-Präparaten)	
Herzinsuffizienz	Rechts-, Links- und globale Herzinsuffizienz (Ätiologie, Pathophysiologie, Symptome, Therapie)	
TAF 12.2 Nervensystem		
Nervenzelle, Nervengewebe	Aufbau und Funktion des Neuron und der Gliazellen; kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung; Entstehung des Ruhepotenzials; Entstehung und Phasen des Aktionspotenzials	

Informationsübermittlung zwischen Nervenzellen	Vorgänge an der Synapse im Detail; Neurotransmitter (Acetylcholin, Dopamin, GABA); erregende und hemmende Synapsen; erregende und hemmende postsynaptische Potenziale (EPSP, IPSP)
Zentrales und peripheres Nervensystem	Bau und Funktion im Überblick; Aufbau und Funktion des Gehirns und der Rindenfelder; Pyramidenbahn und Extrapyramidalsystem; Reflexe: Eigen- und Fremdreflex, Reflexbogen
Vegetatives und somatisches Nervensystem	Bau und Funktion im Überblick; VNS mit Sympathikus und Parasympathikus
Krankheiten des Nervensystems	Apoplektischer Insult und Querschnittslähmung im Überblick
TAF 12.3 Immunsystem	
Aufbau und Eigenschaften des Blutes	Zusammensetzung des Blutes; Organe der Blutbildung; Funktion der Erythrozyten und Thrombozyten im Überblick
Zellen und Organe des Immunsystems	Lage und Funktion der Organe des Immunsystems im Überblick; Differenzierung und Aufgaben der Lymphozyten, Granulozyten und Monocyten
Abwehrstrategien des Körpers	Natürliche Barrieren; unspezifische zelluläre und humorale Abwehr; Ablauf und Symptome einer Entzündungsreaktion; Physiologie und Funktion von Fieber; Funktion von MHC-Rezeptoren; spezifische zelluläre und humorale Abwehr im Detail
Pathologische Abwehr	Allergien (Ätiologie und Symptome); HIV/AIDS: Aufbau und Vermehrung des HI-Virus, Übertragungswege, Krankheitsverlauf
Verlauf einer Infektion	Unterschiede zwischen einer viralen und einer bakteriellen Infektion
Impfungen	Aktive und passive Immunisierung; Impfdiskussion
TAF 12.4 Ernährung	
Grundlagen einer vollwertigen Ernährung	Definition vollwertige Ernährung; Ernährungskreis und Ernährungspyramide; Definition und Berechnung des Grundumsatzes, Leistungsumsatzes und Gesamtenergieumsatzes; Beurteilung des Körpergewichts anhand des BMI
Inhaltsstoffe der Nahrung	Kohlenhydrate: Vorkommen und Aufbau (Mono-, Di- und Polysaccharide), Funktion der Kohlenhydrate im Körper; Fette: Aufbau und Eigenschaften von einfachen Lipiden, gesättigte, einfach und mehrfach ungesättigte Fettsäuren (Aufbau und Vorkommen in Nahrungsmitteln), essentielle Fettsäuren (Vorkommen in Lebensmitteln), Aufgaben der Lipide im menschlichen Körper; Eiweiße: Aufbau von Proteinen, Funktion von Proteinen im menschlichen Körper, biologische Wertigkeit von Nahrungsproteinen; quantitative (Nährstoffrelation) und qualitative Empfehlungen zur Nährstoffbedarfsdeckung
Verdauung im Überblick	Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane im Überblick; Funktion von Enzymen; Verdauungsprozesse von Proteinen, Kohlenhydraten und Fetten im Detail; Folgen einer gestörten Verdauung
Ernährungsabhängige Krankheiten	Adipositas: Definition, Ursachen, Folgen, diätetische Maßnahmen; Diabetes mellitus Typ I und II: Ätiologie, Pathogenese, Symptome, Diagnostik, Spätfolgen, ernährungsmedizinische Maßnahmen, medikamentöse Therapie (Metformin, Sulfonylharnstoffe, Alpha-Glucosidase-Hemmer, intensivierte Insulintherapie, Basis-Bolus-Konzept)

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Gesundheit.

## 18.4 Sonstige Hinweise

Keine

# 19 Fachrichtung Sozialwesen

## 19.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 19.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2017 in der Fachrichtung Sozialwesen werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Kommunikations- und Grupp	penprozesse
Kommunikationsmodelle/-theorien	Kommunikationsgrundlagen; Definition und Grundlagen sozialer Kommunikation und Interaktion; Theorien der Kommunikation (z. B. Schulz von Thun, Watzlawick)
Kommunikationsbedingungen	Soziale Kommunikation als Regelkreis
Kommunikationsstörungen	Erfolgreiche (z. B. gegenseitige Akzeptanz, Ich-Botschaften) und gestörte Kommunikation (z. B. versteckte Botschaften, Killerphrasen)
Gruppe	Merkmale und Funktionen, Gruppenrollen (z. B. Raoul Schindler)
Gruppenstruktur	Gruppenarten; Bedeutung und Gefahren von Gruppen
Gruppenprozesse	Phasen und sozialpädagogisches Handeln (z. B. Bernstein und Lowy); Handlungsansätze (z. B. themenzentrierte Interaktion)
TAF 12.2 Sozialisation als vielschichti	ges Spannungsfeld
Sozialisation	Normen und soziale Rolle, Rollenkonflikte; Erziehungsstile (z. B. Lewin, Tausch/Tausch)
Entwicklung	Begriff und Ursachen von Entwicklung (Genetik, Umwelt, Selbststeuerung)
Entwicklungsphasen- und Entwicklungsaufgaben	Persönlichkeitstheorie (z. B. Freud, Erikson); Resilienz; Copingstrategien (z. B. Hurrelmann); Aktualisierungstendenz und Selbstkonzept (z. B. Rogers)
TAF 12.3 Jugend und Gesellschaft	
Entwicklungsprozesse	Jugendphase; Jugend früher und heute als eigenständige Entwicklungsphase; Sozialisation Jugendlicher
Bedingungen des Aufwachsens	Lebenswelten (z. B. Calmbach, Milieustudie 2012)
Konformität und Abweichung	Abweichendes Verhalten im Jugendalter, Jugendarbeit als Teilbereich der sozialen Arbeit (z. B. Rogers)
Soziale Ungleichheit	Begriff Gesellschaft, Individuum und Kultur; funktionale Merkmale einer Gesellschaft

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); Liste fachspezifischer Operatoren FOS Sozialwesen.

### 19.4 Sonstige Hinweise

Keine

## Teil B – Durchführungsbestimmungen

#### I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2017 als Prüfung mit zentral vorgegebenen Prüfungsaufgaben (zentrale Prüfung) ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VO FOS) vom 02. Mai 2001 (ABI. S. 299), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABI. S. 222). Zudem gelten die Lehrpläne für den allgemeinbildenden Lernbereich der Fachoberschule gemäß 270. Verordnung über Lehrpläne vom 27. Mai 2008 (ABI. S. 238), zuletzt geändert durch Verordnung zur Neuregelung der Befristung und Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 19. November 2012 (ABI. S. 710), und für den beruflichen Lernbereich der Fachoberschule gemäß 260. Verordnung über Lehrpläne vom 23. Juni 2006, zuletzt geändert durch Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 17. November 2011 (ABI. S. 915).

## II Termine und Prüfungsabfolgen

#### 1 Termine

Auf der Grundlage von § 14 Abs. 5 VO FOS werden folgende Termine bekannt gegeben:

Der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2017 findet im Zeitraum vom **04.05. bis 09.05.2017** statt. Nachprüfungen finden im Zeitraum vom **15.05. bis 19.05.2017** statt. Der Unterricht endet am **30.05.2017**. Der mündliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung kann im Zeitraum vom **19.06. bis 30.06.2017** durchgeführt werden.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VO FOS wird Folgendes mitgeteilt:

#### 2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag	Prüfungsfach
04.05.2017	Deutsch
05.05.2017	Fachrichtung / Schwerpunkt
08.05.2017	Mathematik
09.05.2017	Englisch

## 3 Schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom **15.05. bis 19.05.2017** nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt am letzten Prüfungstag, **09.05.2017**, **bis 10.00 Uhr** per E-Mail mit, in welchen Fächern Nachprüfungen zu erwarten sind, und geben die Zahl der Prüflinge an. **Fehlanzeige ist erforderlich**.

## 4 Prüfungsabfolge für den Nachtermin

Prüfungstag	Prüfungsfach
15.05.2017	Deutsch
16.05.2017	Fachrichtung / Schwerpunkt
18.05.2017	Mathematik
19.05.2017	Englisch

## 5 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so ist dies im Rahmen der Statusmeldung gemäß Teil B, Abschnitt V, Nr. 7 am selben Tag dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitzuteilen; dieses teilt im Rahmen der Statusmeldung am selben Tag dem Hessischen Kultusministerium (Referat III.B.2) das Fach, die Schule und die Anzahl der Prüflinge mit. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können. Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge für weitere schriftliche Nachprüfungen erfolgt entsprechend dem in Teil B, Abschnitt III beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen zwei vollständige Aufgabenvorschläge vorgelegt werden. Die durch die Schulleitung geprüften und genehmigungsfähigen Prüfungsaufgaben müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend und wählt i. d. R. einen zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen.

Im Rahmen der Nichtschülerprüfung werden i. d. R. keine weiteren schriftlichen Nachprüfungen durchgeführt; über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

#### III Durch Einzelerlass zugelassene schriftliche Prüfungen

Schulen, die in Absprache mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt im Schuljahr 2016/2017 in der Fachrichtung Technik schwerpunktübergreifend unterrichten, erstellen für das entsprechende schwerpunktübergreifende Angebot zwei Aufgabenvorschläge, die den in § 20 VO FOS genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den geltenden Lehrplänen und diesem Erlass. Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren zu formulieren. Schwerpunktübergreifendes Angebot, Bearbeitungszeit und zugelassene Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind *getrennt* zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Hinweise zum schwerpunktübergreifenden Angebot mit Angabe der Bezüge zu den jeweiligen Lehrplänen, Beschreibung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere Beschreibung, wann eine Arbeit mit "ausreichend" und wann eine Arbeit mit "gut" zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche.

Die Staatlichen Schulämter teilen dem Hessischen Kultusministerium (Referat III.B.2) bis zum 20.01.2017 mit, in welchen schwerpunktübergreifenden Angeboten schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die jeweilige Anzahl der Prüflinge zu benennen.

Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum 20.01.2017 zwei Aufgabenvorschläge vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabenvorschläge, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Vorschläge bis zum 03.02.2017 an das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2) weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und wählt einen zur Bearbeitung im Haupttermin aus; der nicht ausgewählte Vorschlag steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i. d. R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine gesonderte Auswahlzeit wird daher nicht gewährt.

#### IV Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die Schulen

Für den Haupttermin werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die Fächer Deutsch, Mathematik (Teil I und II), Englisch sowie für den Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung in gedruckter Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die weiteren fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer des Haupttermins sowie den Teil III im Fach Mathematik, die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für alle Fächer des Nachtermins, die Audiodateien für den Prüfungsteil "Hörverstehen" in der Fremdsprache Englisch für den Haupt- sowie den Nachtermin sowie mögliche Ton-, Bild- und weitere Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik für den Haupt- und Nachtermin werden elektronisch als verschlüsselte Dateien auf CD zur Verfügung gestellt. Mögliche Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung für den Haupt- und Nachtermin werden den entsprechenden Schulen mit den gedruckten Ausfertigungen der Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsunterlagen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied der Schulleitung am **02.05. oder 03.05.2017** beim zuständigen Staatlichen Schulamt gegen Empfangsbestätigung abzuholen.

Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen für die nicht in gedruckter Ausfertigung zur Verfügung gestellten Fächer erfolgen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder durch ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied der Schulleitung. Weitergehende Hinweise dazu erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben, die Tonträger für den Prüfungsteil "Hörverstehen", die elektronischen Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik, die Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden in den Schulen bis zum jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2). Sämtliche Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfungen bis zum Schuljahresende unter Verschluss zu halten.

## V Vorleistungen durch die Schulen

1. Die Schule stellt sicher, dass die unter den o.g. Hinweisen zur Vorbereitung angeführten Hilfsmittel entsprechend den Angaben auf den Aufgabenvorschlägen bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume. Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Wörterbücher, Tabellenbücher oder Formelsammlungen benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Tabellenbücher und Formelsammlungen keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen noch Unterstreichungen noch Haftnotizen) und dass Lektüren lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten.

- 2. Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Anzahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der Aufsicht führenden Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgabe und die Lösungshinweise und Bewertungshinweise. Die Fachlehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).
- 3. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 VO FOS festzuhalten.
- 4. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit einer der schriftlichen Prüfungen sind in der entsprechenden Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-5). Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar.
- Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach "Landesaufgaben" am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8.00, 8.30, 8.45, 9.00 und um 9.15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom
  Hessischen Kultusministerium.
- 6. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 10.00 Uhr dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der zentralen Abschlussprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und unterrichten das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2) bis 10.30 Uhr über den aktuellen Stand.

#### VI Schriftliche Prüfung

- 1. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 19 Abs. 1 VO FOS 240 Minuten, in den Fächern Englisch und Mathematik 180 Minuten.
- 2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9.00 Uhr.
- 3. Das Mitführen von Mobiltelefonen, Smartwatches oder anderen kommunikationstechnischen Geräten in der Prüfung ist verboten.
- 4. Die Schule stellt den Prüflingen zu Beginn der Auswahlzeit das zu verwendende Papier, also Konzept- und Reinschriftpapier, zur Verfügung. Entsprechend müssen zugelassene Hilfsmittel, insbesondere Taschenrechner, Lektüren und Wörterbücher, auch bereits während der Auswahlzeit zur Verfügung stehen. Eine individuelle Verkürzung der vorgegebenen Auswahlzeit ist nicht vorgesehen.
- 5. Die Prüflinge tragen unabhängig von der Auswahlentscheidung auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein. Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.
  - Während der Auswahlzeit dürfen die Prüflinge Notizen anfertigen. Die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die Aufsicht führende Lehr-

kraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

- Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der fachspezifischen Auswahlzeit.
- 7. Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- 8. Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 31.07.2017 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 31.07.2017 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 eine CD mit den schriftlichen Prüfungsaufgaben 2017 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

#### VII Auswahlmodalitäten

- Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, der nicht ausgewählte Aufgabenvorschlag wird von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.
- Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn die Prüfungsform bereits im prüfungsrelevanten Schuljahr angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.
- 3. Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Unterricht besucht haben.

#### VIII Korrektur und Bewertung

- 1. Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 2. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch sind die Bestimmungen der Anlage 9c VO FOS anzuwenden. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch sind die Bestimmungen der Anlage 9a VO FOS anzuwenden. Bei der Berechnung von Fehlerindices gemäß Anlage 9a und 9c werden die berechneten Werte nicht gerundet.

# IX Nachteilsausgleich, Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder -bewertung

Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans auf der Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (ABl. S. 234), ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder -bewertung abgewichen wird. Über die Entscheidung sind der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt bis spätestens zum 28.02.2017 zu unterrichten. Dieses berichtet dem Hessischen Kultusministerium (Referat III.B.2). Eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben ist nicht möglich.

Die in Abschnitt X genannten Landesfachberater bieten, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs oder des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder -bewertung an.

Schulen, die Schülerinnen und Schülern aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während des zweiten Ausbildungsabschnitts einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 02.11.2016 dem unten genannten Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen. Dieser bündelt die Meldungen und informiert den Arbeitsbereich Zentrale Abschlussarbeiten Fachoberschule bei der Hessischen Lehrkräfteakademie bis zum 16.11.2016. Dabei sind die Fachrichtung oder der Schwerpunkt, die Rechnertechnologie sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i. d. R. elektronisch als Datei entsprechend dem E-Buch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt II Kapitel 5 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt III erforderlich ist, wird der Landesfachberater im Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig beteiligt, so dass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

#### X Landesfachberater

 Förderschwerpunkt Sehen Herr Joachim Merget-Gilles Johann-Peter-Schäfer-Schule Johann-Peter-Schäfer-Str. 1

61169 Friedberg

Telefon: 06031 608 - 102

E-Mail: a.merget-gilles@jpss-friedberg.de

2. Förderschwerpunkt Hören

Herr Dietmar Schleicher

Hermann-Schafft-Schule

Am Schloßberg 1

34576 Homberg/Efze

Telefon: 05681 770822

E-Mail: poststelle@hss.homberg.schulverwaltung.hessen.de

3. Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung

Herr Jörg Dammann

Helen-Keller-Schule

Elsa-Brandström-Allee 11

65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142 301930

E-Mail: joerg.dammann@HKS.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

# Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2018 (Abiturerlass)

Erlass vom 20. Juni 2016 III.A.3 – 234.000.013 – 167 –

## I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2018 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien sowie für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. April 2015 (ABl. S. 113). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 (im Folgenden kurz: KMK-Standards) sowie die Lehrpläne nach Verordnung vom 13. Juli 2010 (ABl. S. 307).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulrecht > Abitur/Oberstufe abrufbar.

Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter der Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2018 folgende Fächer gem. § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2018 geregelt.

## II. Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2018 finden im Zeitraum vom **08.03. bis 22.03.2018**, die Nachprüfungen vom **16.04. bis 27.04.2018** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2017/2018 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für theoretische Aufgaben mit praktischem Anteil im Leistungsfach auf 270 und im Grundkursfach auf 210 Minuten, für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 240 Minuten festgelegt. Für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler beträgt die Bearbeitungszeit nach § 45 Abs. 1 OAVO im Leistungsfach 300 Minuten und im Grundkursfach 240 Minuten.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt im Fach Informatik sowie in den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

#### III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

# IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2018 sein werden, bekannt gegeben. In den Fächern Italienisch und Russisch gelten die thematischen Schwerpunktsetzungen für den Grundkurs auch für den Leistungskurs, soweit dieser gem. § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfach ausgewiesen ist. Entsprechend gelten die Schwerpunkte für das Fach Erdkunde (Grundkurs) auch für das Fach Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur finden sich fachspezifische Operatorenlisten, Handreichungen zum Lehrplan für die Fächer Biologie, Chemie, Erdkunde, Mathematik (WTR, GTR und CAS) und Physik sowie Arbeitsmaterialien wie ein Glossar für das Fach Informatik und ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

# 1. Deutsch

# 1.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß KMK-Standards Deutsch: Textbezogenes Schreiben (Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte bzw. Kombinationen der genannten Aufgabenarten); die Aufgabenart "Materialgestütztes Schreiben" ist im Landesabitur 2018 nicht Gegenstand der Abiturprüfung.

### 1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans, insbesondere auch Kenntnisse über methodische Zugriffe auf Texte, z.B. hinsichtlich unterschiedlicher Interpretationsmethoden (Q2) sowie gattungs- und textsortenspezifischer Gestaltungsmittel, und auf Literaturverfilmungen (Q3) – Adaption einer literarischen Vorlage.

Die im Lehrplan formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich III: Reflexion über Sprache" werden wie folgt konkretisiert: Grundkategorien der Redeanalyse (Q3).

Die im Lehrplan formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich II: Umgang mit Texten" werden durch folgende Angaben konkretisiert:

	LK	GK	
Q1	Schiller: Die Jungfrau von Orleans	Kleist: Prinz Friedrich von Homburg	
	Kleist: Die Marquise von O	Hoffmann: Der Sandmann	
Lyrik der Romantik Lyrik der Romantik		Lyrik der Romantik	
Q2	Büchner: Lenz und Briefe	Büchner: Lenz und Briefe	
	ein Roman Fontanes	ein Roman Fontanes	
	Kafka: Der Prozess Kafka: Die Verwandlung		
Q3	Goethe: Faust I	Goethe: Faust I	
	Timm: Halbschatten Süskind: Das Parfum		
	Lyrik des Expressionismus	Lyrik des Expressionismus	

Zusätzlich wird für die im Leistungskurs geforderte größere literarische Belesenheit die Kenntnis folgender Werke erwartet:

- Brecht: Die heilige Johanna der Schlachthöfe
- Süskind: Das Parfum, sowie die Verfilmung aus dem Jahr 2006 (Tykwer: Das Parfum Die Geschichte eines Mörders)

## 1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 1.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9e zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 2. Englisch

### 2.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache): Schreiben mit integriertem Leseverstehen oder eine Kombination von schriftlicher Sprachmittlung in die Fremdsprache (Teil A) und Schreiben mit integriertem Leseverstehen (Teil B, verkürzt).

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

## 2.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die nach Lehrplan verbindlich zu behandelnden literarischen Werke werden **für den Leistungskurs** wie folgt konkretisiert:

Q1 – Harper Lee: To Kill a Mockingbird Q2 – William Shakespeare: Romeo and Juliet

# Q3 – Sindiwe Magona: Mother to Mother

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen. Die Auswahl der darüber hinaus gem. Lehrplan im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 The Challenge of Individualism	
GK/LK:	
USA	– the American Dream
	- living together (immigration, nur LK: gender issues, role
	modelling, the significant other)
GK:	
Science and Technology	– energy
	<ul><li>biotechnology</li></ul>
	- electronic media
LK:	
Them and Us	- the one-track mind
-	(prejudice, intolerance, ideologies)
Q2 Tradition and Change	
GK/LK:	
The United Kingdom	- social structures, social change (ethnic minorities, multi-
5	culturalism)
	- political life, political issues (the development of modern
	democracy, the role of government)
GK:	
Work and Industrialization	<ul> <li>business, industry and the environment</li> </ul>
	<ul> <li>trade and competition</li> </ul>
LK:	
Extreme Situations	- love and happiness
	<ul><li>initiation</li><li>the troubled mind</li></ul>
Q3 The Dynamics of Change	- uic iroubicu ililiiu
GK/LK:	
Promised Lands: Dreams and Realities	– political issues
Formood Lands. Dicams and realities	- social issues
	country of reference: South Africa
	√ √ √

GK:

Order, Vision, Change – models of the future (dystopias, 'progress' in the natural

sciences)

- revolt and revolution

LK:

Ideals and Reality

- structural problems (violence, (in-)equality)

### 2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 2.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 13 OAVO

# 3. Französisch

## 3.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache): Schreiben mit integriertem Leseverstehen oder eine Kombination von schriftlicher Sprachmittlung in die Fremdsprache (Teil A) und Schreiben mit integriertem Leseverstehen (Teil B, verkürzt).

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 650 bis 1000 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

## 3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die nach Lehrplan verbindlich zu behandelnden literarischen Werke werden für den Leistungskurs wie folgt konkretisiert:

Q1 - Yasmina Reza: Le dieu du carnage

Q2 – Guy de Maupassant: Boule de suif

O3 – Didier van Cauwelaert: Un aller simple

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen. Die Auswahl der darüber hinaus gem. Lehrplan im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

# Verbindliche Unterrichtsinhalte

# Stichworte

#### Grundkurs

# Q1 Profil littérature/civilisation : L'homme et les autres

La France contemporaine – réalités sociales Eduquer et être éduqué(e) – éducation

- homme - femme

# Q1 Profil économie : Portrait économique de la France

Géographie de la France économique – l'emploi et le marché du travail

La répartition de l'activité économique

Le tertiairetourisme

Eduquer et être éduqué(e) – éducation

- homme - femme

# Q2 Profil littérature/civilisation : A la rencontre de mondes différents

Au carrefour des cultures – voyage et exotisme

- francophonie (continent africain)

Les sciences – hier et aujourd'hui – découvertes, chances et risques

## Q2 Profil économie : La France face à l'économie européenne

Mondialisation – valeur et avenir du travail

Au carrefour des cultures – voyage et exotisme

- francophonie (continent africain)

# Q3 Profil littérature/civilisation: La condition humaine

L'homme et ses antagonismes – existence – identité à travers la littérature – amour – bonheur

L'homme en face de la société – guerre et paix

- identité professionnelle et sociale

## Q3 Profil économie : Travailler en France

Travail au féminin – conception de vie

- conflit de rôle

L'homme et ses antagonismes – existence – identité à travers la littérature – amour – bonheur

# Leistungskurs

## Q1 L'homme et les autres

La France contemporaine – la société au XXIe siècle

- éducation

Rapports humains – homme – femme

– amour – amitié

intégration – marginalisation

## Q2 L'homme en face du monde

Au-delà des controverses – paix et liberté

relations franco-allemandesrévolte, révolution, guerre

A la rencontre de mondes différents – voyage

- francophonie (continent africain)

Q3 L'homme en face de lui-même

La condition humaine – existence – identité

- situations extrêmes

Rêve et réalité – amour et bonheur

haine et passionutopie et évasion

## 3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 3.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

# 4. Latein

## 4.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der der Übersetzungsaufgabe zugrunde liegende Text umfasst im Leistungsfach 160 bis 180 Wörter, im Grundkursfach 120 bis 135 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

Die Interpretationsaufgabe ist in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Dabei können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

### 4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Durch die Interpretationsaufgabe soll die hermeneutische Kompetenz der Prüflinge in Bezug auf die inhaltliche und sprachliche Textanalyse sowie die Textbewertung anhand des zu übersetzenden Textes nachgewiesen werden.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Hinblick auf die Themenbereiche

- Q1 Rhetorik (Überreden und Überzeugen),
- Q2 Staat und Gesellschaft (politische Praxis und Staatsdeutung: römisches Rechts- und Herrschaftsverständnis; im Grundkurs: Augustus und seine Zeit: die augusteische Ordnung im Spiegel von Mythos und Poesie, im Leistungskurs: Augustus und seine Zeit: Romidee) und
- Q3 Philosophie (Ethik und Religion in den hellenistischen Philosophenschulen: menschliche Grunderfahrungen) sowie auf die Autoren
- Cicero, Seneca, Ovid (GK) und Vergil (LK).

Im **Leistungskurs** wird im Kurshalbjahr Q1 als Beispiel für die rhetorische Praxis die Kenntnis von Ciceros *Philippica 1* vorausgesetzt. Im Kurshalbjahr Q2 wird die Kenntnis von Vergils *Aeneis* Buch VI, insbesondere die Kenntnis der Begegnungen in der Unterwelt sowie die Lektüre wenigstens einer dieser Passagen in Auszügen vorausgesetzt. Im Kurshalbjahr Q3 wird die Kenntnis des Themenbereiches *Tod und Unsterblichkeit* und hierbei insbesondere die Kenntnis von Senecas *ep. 26 und 54* sowie die Lektüre wenigstens einer dieser Briefe vorausgesetzt. Auf die genannten Texte kann die Interpretationsaufgabe Bezug nehmen.

Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons, im Leistungskurs zusätzlich das Setzen von Zäsuren bei der metrischen Analyse.

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen (siehe: **www.kultusministerium.hessen.de** > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Arbeitsmaterialien).

Es gilt die Kursabfolge des Lehrplans; bei jahrgangsübergreifenden Kursen ist in Q4 auf einen Schwerpunkt "Poesie" zu achten, der eine Brücke zu Q2 (Ovid, Vergil) bildet.

#### 4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 4.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9d zu § 9 Abs. 13 OAVO

Mit Abgabe der Übersetzung nach ca. 2/3 der Bearbeitungszeit (LK 150–170 Minuten, GK 110–130 Minuten) wird zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe die Arbeitsübersetzung ausgegeben.

# 5. Altgriechisch

### 5.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Griechisch in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe Der der Übersetzungsaufgabe zugrunde liegende Text umfasst im Leistungsfach 175 bis 200 Wörter, im Grundkursfach 130 bis 150 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden. Dichtungstexte sind stärker durch Übersetzungs- und Verständnishilfen entlastet.

Der zu übersetzende Text stammt von einem der in Abschnitt 5.4 genannten Autoren, aber nicht zwingend aus dem genannten Werk.

Die Interpretationsaufgabe ist in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Dabei können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Bei hexametrischen Texten kann die Analyse mehrerer Verse verlangt werden, im Grundkursfach unter Ausschluss, im Leistungsfach unter Einschluss der möglichen Verseinschnitte (Trithemimeres, Penthemimeres, Hephthemimeres, Kata proton daktylon, Kata triton trochaion, Bukolische Dihairese).

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

# 5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1 – Archaische Dichtung – Homer: Odyssee

Q2 – Geschichtsschreibung – Herodot: Historien

Q3 – Philosophie/Politik – Platon: Politeia

Für jahrgangsübergreifende Kurse kann die Kursabfolge angepasst werden.

Die Prüfungsaufgaben für beide Kursarten unterscheiden sich dabei im Wesentlichen in der Länge des Übersetzungstextes, im Umfang der Kommentierung und in der Komplexität der Aufgabenstellung.

#### 5.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes griechisch-deutsches Schulwörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# **5.6** Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9d zu § 9 Abs. 13 OAVO

Mit Abgabe der Übersetzung nach ca. 2/3 der Bearbeitungszeit (LK 150–170 Minuten, GK 110–130 Minuten) wird zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe die Arbeitsübersetzung ausgegeben.

# 6. Russisch

# 6.1 Kursart

Grundkurs

# 6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Russisch in der Fassung vom 05.02.2004: Schreiben mit integriertem Leseverstehen oder eine Kombination von schriftlicher Sprachmittlung in die Fremdsprache (Teil A) und Schreiben mit integriertem Leseverstehen (Teil B, verkürzt).

Der vorgelegte Text umfasst 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text 400 bis 500 Wörter.

## 6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Auswahl der gem. Lehrplan verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte	
Q1 Жизнь человека		
Das Leben des Menschen		
Круг жизни	– дружба, любовь	
Der Kreis des Lebens	– в поисках себя (развитие личности, выбор профессии,	
	в поисках счастья)	
	<ul><li>судьба человека</li></ul>	
Экстремальные ситуации	– электронная почта, интернет	
Extremsituationen	– экология, эксплуатация ресурсов	
Q2 Человек и общество		
Der Mensch und die Gesellschaft		
Взаимоотношения людей	<ul><li>женщина — мужчина</li></ul>	
Zwischenmenschliche Beziehungen	– отношения между поколениями	
	– меньшинства (мигранты)	
Наука и техника	– электронная почта, интернет	
Wissenschaft und Technik	- экология, эксплуатация ресурсов	
Q3 Общественные идеалы и реальность		
Gesellschaftliche Ideale und die Wirklichkeit		
В поисках справедливого общества	– маленький человек в литературе 19-го века	
Auf der Suche nach einer gerechten Gesellschaft	– революция 17-го года и советская власть	
Социальная и политическая	– условия жизни и работы	
действительность в современной России	– социальные различия	
Die soziale und politische Wirklichkeit im Russland der	– современная молодёжь	
Gegenwart	– роль средств массовой информации	

# 6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 6.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

Die thematischen Schwerpunktsetzungen für den Grundkurs gelten auch für den Leistungskurs, soweit dieser gem. § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfach ausgewiesen ist.

# 7. Spanisch

# 7.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Spanisch in der Fassung vom 05.02.2004: Schreiben mit integriertem Leseverstehen oder eine Kombination von schriftlicher Sprachmittlung in die Fremdsprache (Teil A) und Schreiben mit integriertem Leseverstehen (Teil B, verkürzt).

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 650 bis 1000 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter für alle Texte zusammen. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

#### 7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die nach Lehrplan verbindlich zu behandelnden literarischen Werke werden für den Leistungskurs wie folgt konkretisiert:

Q1 - Rafael Chirbes: La buena letra

Q2 – Antonio Skármeta: Ardiente paciencia (El cartero de Neruda)

Q3 – Federico García Lorca: La casa de Bernarda Alba

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Im **Grundkurs** wird die Lektüre eines Romans (Ganzschrift oder mehrere charakteristische Auszüge) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen vorausgesetzt.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. Lehrplan im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

# Verbindliche Unterrichtsinhalte

## **Stichworte**

# Q1 España - evolución histórica y actual frente a la globalización

España – evolución histórica y actual frente a la globa- – comunidades autónomas

lización Schwerpunkt: Cataluña

– problemas económicos (la crisis financiera)

emigración – inmigración

España entre dictadura y democracia – aspectos históricos y actuales:

segunda república – guerra civil – dictadura – democracia

- individuo, familia, grupo social

Q2 España y América

España y América — condiciones actuales (situación política, económica y

Schwerpunktland: Chile social)

identidad étnica y personal

- derechos humanos, violencia, opresión

emancipación

- dictadura y democracia

- emigración - inmigración

## Q3 La existencia humana en ambos mundos

Mujeres y hombres de ayer y de hoy — diferentes estructuras familiares

condiciones socio-económicas

Tradiciones y cambios – la educación, el amor, la resistencia

# 7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 7.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

# 8. Italienisch

## 8.1 Kursart

Grundkurs

# 8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Italienisch in der Fassung vom 05.02.2004: Schreiben mit integriertem Leseverstehen oder eine Kombination von schriftlicher Sprachmittlung in die Fremdsprache (Teil A) und Schreiben mit integriertem Leseverstehen (Teil B, verkürzt).

Der vorgelegte Text umfasst 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text 400 bis 500 Wörter.

# 8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Auswahl der gem. Lehrplan verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Rapporti umani	
L'adolescenza	<ul><li>la famiglia, la mamma, il mammismo, i nonni</li><li>conflitto personale</li></ul>
Uomo e donna	<ul><li>amore</li><li>la condizione delle donne</li></ul>

# Q2 Economia e politica

Italia e Germania – fascismo – nazismo – resistenza

- Italia e Germania nell'Europa unita

Ricerca di lavoro e occupazione – emigrazione all'estero (Germania, USA)

- Mezzogiorno - Italia del Nord: turismo, amministrazione

e industria

- Italia d'oggi: paese meta d'immigrazione?

O3 Lo stato e l'individuo

Individualismo come filosofia di vita — la famiglia come entità sociale di riferimento

Sfida all'autorità costituita – criminalità organizzata (mafia, camorra, 'ndrangheta)

### 8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 8.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO

Die thematischen Schwerpunktsetzungen für den Grundkurs gelten auch für den Leistungskurs, soweit dieser gem. § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfach ausgewiesen ist.

# 9. Kunst

## 9.1. Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Kunst in der Fassung vom 10.02.2005: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil, theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil.

### 9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

# Q1 Sprache der Körper und Dinge

# Q1a Sprache der Körper und Dinge

Der Mensch

Historische Positionen von Malerei *und* Plastik des 19. Darstellung des Menschen im Wandel von der gegenständund 20. Jahrhunderts, die Grundlagen für die moderne lichen zur ungegenständlichen Kunst und zeitgenössische Kunst bilden Vorstellung des Bildes vom Menschen insbesondere Realismus und Abstraktion in der Figuren-

darstellung, mindestens am Beispiel von Camille Claudel,

Pablo Picasso und David Hockney

Weiterentwicklung von Darstellungskompetenz und eige-Ästhetische Praxis

> ner gestalterischer Ausdrucksfähigkeit (Zeichnen, Malen, plastisches Gestalten), insbesondere Gestaltung und Ver-

fremdung von Figuren und Figurenkomposition

Q2 Sprache der Bilder

Q2a Bildmedien 1 - Grundbegriffe

Die Wirkung von Fotografien und Grafik verdeutlichen Charakterisieren der Wirkung von Bildern

Formensprache von Fotografien und Grafiken

erschließen

Inszenierung/Komposition/Reduktion, Verdichtung/Konnotation mindestens am Beispiel von Schwarz-Weiß-Fotogra-

fie sowie am Beispiel von Grafik

grafische Bildgestaltung wenigstens am Beispiel des Skiz-Ästhetische Praxis

zierens und Auswählens von Bildmotiven

Q2b Bildmedien 2 - Wirkung von Bildmedien in der Gesellschaft

Manipulation durch Bilder am Beispiel

von Werbung und Propaganda

insbesondere am Beispiel der Werbeanzeige

Ästhetische Praxis:

Grafische Produktion in Anknüpfung

an die theoretische Arbeit

insbesondere Plakatgestaltung

Q3 Architektur und Design

Idealbauten als prägnanter Ausdruck von Werthal- Palazzo und Villa der Renaissance

tung, Lebensgefühl und künstlerischem Anspruch

Wohnbaugestaltung im Spannungsfeld von Bedürfnisbefriedigung, Wirtschaftlichkeit, weltanschauli-

chem und künstlerischem Anspruch

Das Neue Bauen

Vergleich und Beurteilung von Wohnbauten hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen ihrer praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext

Architektur zwischen Utopie und Wirklichkeit

insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhausschule

Funktion des Design

freies Planen, Entwerfen, Zeichnen: Grundriss- und Aufris-

Ästhetische Praxis sentwürfe

Zusätzlich können sich die Prüfungsaufgaben im Leistungskurs auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans schwerpunktmäßig beziehen.

Darstellen von Architektur

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte	
Q1 Sprache der Körper und Dinge		
Q1a Sprache der Körper und Dinge Vorstellung des Bildes vom Menschen	insbesondere in Renaissance und Barock, mindestens am Beispiel von Artemisia Gentileschi	
Q1b Vorbilder – Nachbilder Verfremdungen, Umgestaltungen, Zitate		
Q2 Die Sprache der Bilder		
Q2c Bildmedien 3 – Verbindung von Bild und Schrift als Grundlage des Grafikdesigns Ausdrucksqualitäten der Schrift und des Layouts anhand von Print- oder Bildschirmmedien		
Ästhetische Praxis:		
Layout entwerfen oder Layout verfremden	insbesondere am Beispiel der Gestaltung des Layouts für Print- oder Bildschirmmedien (Plakate, Titelseiten, Start- seiten)	
Q2d Bildmedien 4 – Bildmedien und Kunst		
Thematisieren der Wechselbeziehungen zwischen Bildmedien und den Künsten	Untersuchen der Verwendung von Versatzstücken vorge- fundenen Materials aus Bildmedien im Sinne von Montage, Verfremdung, Zitat, insbesondere am Beispiel von Hannah Höch	
Ästhetische Praxis	Collage	
Q3 Architektur und Design		
Q3a Grundlagen der Architektur Grundlagen der Baukunst		
Wohnbau zwischen Utopie und Wirklichkeit: Das Neue Bauen – Auf der Suche nach einer universellen Formensprache	insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhausschule	
Wohnbau als Revision der Moderne: Skulpturales Bauen, Brutalismus, High-Tech, Postmoderne, De- konstruktivismus	Revision der Moderne, insbesondere am Beispiel des Skulpturalen Bauens, Dekonstruktivismus	
Ästhetische Praxis: Erforschen – Dokumentieren – Planen – Entwerfen –	auch: Erstellung eines zweidimensionalen, dreidimensiona-	

len oder digitalen Architektur- oder Designmodells

# Q3b Funktion des Designs

Der Designprozess, das Objekt Planung, Gestaltung, Herstellung, Gebrauch von Alltagsge-

genständen:

Untersuchung von Köbeldesign zwischen Historismus und

Moderne

Analyse und Bewertung von Designobjekten ästhetische Betrachtungen, exemplarische Untersuchungen,

eigenständige Bewertungen und Urteilsfindung

Ästhetische Praxis: auch: Erstellung eines zweidimensionalen, dreidimensiona-

Planen – Entwerfen len oder digitalen Designmodells

## 9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; für praktische Aufgabenteile: die nachfolgend aufgeführten Werkzeuge und Materialien; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# Werkzeuge und Materialien

Ein Metalllineal mind. 50 cm; ein Geometriedreieck; ein Cutter; eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere; eine Palette; flache Borsten- und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; ein Bleistiftspitzer; eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell.

Je 3 Bogen glatter und rauer weißer Zeichenkarton mind. 200 g, mind. 50x70 cm; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapier in Schwarz und Graustufen mind. 50x70 cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade; Buntstifte 24er-Set, Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden; schwarze Fineliner unterschiedlicher Stärke; Deckfarbkästen, 12 Farben; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens in ausreichender Menge; Deckweiß; Küchenrollen; Fixativ; Radiergummi; reversibler Kleber.

*Ggf.* auch ein PC-Arbeitsplatz mit Programmen zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts; ein leistungsfähiger Farbdrucker zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen.

Ggf. auch Modellier- und Modellbaumaterial, Modellierwerkzeuge.

Praktische Aufgabenteile können nur dann mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial sowie entsprechenden Werkzeugen bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob praktische Aufgabenteile mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden dürfen, trifft die Lehrkraft.

## 9.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 10. Musik

## 10.1. Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Musik in der Fassung vom 17.11.2005: Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation, darüber hinaus im Leistungskurs: Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung.

Aufgaben zur Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation können auch Anteile zur Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte sowie Anteile zur Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung enthalten.

# 10.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus zwei bzw. drei Vorschlägen, nämlich in jedem Fall zwei zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" sowie ggf. einem zur Aufgabenart "Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung" (Gestaltungsaufgabe), einen zur Bearbeitung aus. Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl trifft die Lehrkraft.

Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Musikalische Formgestaltung	
Monothematik	<ul> <li>kontrapunktische Techniken</li> <li>Kanon, Fuge</li> <li>Themenbeantwortung, Durchimitation, Augmentation,</li> <li>Diminution, Umkehrung, Krebs, Exposition/Durchführung, Engführung, Orgelpunkt</li> <li>Polyphonie</li> </ul>
Dialektisches Prinzip	<ul> <li>thematisch-motivische Arbeit, Themendualismus</li> <li>Sonatenhauptsatzform in Klaviersonate und Sinfonie</li> <li>Homophonie</li> </ul>
Formgestaltung in Jazz und Rock	<ul><li>Songformen (auch Bluesform)</li><li>Improvisation</li></ul>
nur LK: musikalische Struktur im 20. Jahrhundert	<ul><li>Zwölftontechnik, Minimal Music</li></ul>
nur LK: (Musizieren und) Gestalten verschiedener Formmodelle	
Q2 Musik im Umfeld der Künste	
Musik und Sprache	
Sprachbehandlung in der Oper	<ul><li>Rezitativ, Arie</li><li>nur LK: Ensemble</li></ul>
Opernausschnitt, Gestaltung einer Szene	<ul> <li>Wort-Ton-Verhältnis, Personenkonstellation und Personencharakteristik, Inszenierung</li> </ul>
nur LK: zwei unterschiedliche Opernkonzeptionen	- Barockoper / Glucks Opernreform

## Musik und Bild/Literatur

Vom Impressionismus zum Expressionismus – Merkmale und Stilmittel in Musik, Malerei und Literatur

# Q3 Musik in geschichtlichen und gesellschaftlichen Bezügen

Zwei Umbruchsituationen – Barock/Frühklassik um 1730

- Spätromantik/20. Jahrhundert

Wandel (ein historischer Längsschnitt) – Gattung: Oper, Menuett, Scherzo

- Stationen des Jazz (auch Blues, Ragtime)

nur LK: Musizieren und Gestalten in verschiedenen Stilen

### 10.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs: ein Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument, ggf. ein PC-Arbeitsplatz mit eingeführten Programmen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann mit dem PC bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob die Gestaltungsaufgabe mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, trifft die Lehrkraft.

# 10.6 Sonstige Hinweise

Zu den Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele. Allen Prüflingen werden innerhalb der Auswahlzeit die Hörbeispiele einmal präsentiert. Darüber hinaus hat jeder Prüfling während der Prüfung per Kopfhörer jederzeit die Möglichkeit zum wiederholten Hören des Hörbeispiels. Zur Gestaltungsaufgabe können auch Bilder gehören, die dem Prüfling farbig ausgedruckt zur Verfügung gestellt oder z. B. mit Hilfe eines Beamers projiziert werden.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 11. Geschichte

## 11.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.).

## 11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

## Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### **Stichworte**

# Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen (GK) bzw.

Die großen Revolutionen und ihre Folgen (LK)

Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz; Emigration im 19. Jahrhundert; Demokratiebewegung und Revolution 1848; die Gründung des Deutschen Reiches; Grundlinien und regulative Prinzipien der Außenpolitik Bismarcks

Der Imperialismus und seine Folgen

Motive und ideologische Legitimation des Imperialismus; der verspätete Imperialismus im Deutschen Kaiserreich; der wachsende Nationalismus und Chauvinismus in Europa und der Kriegsausbruch 1914; die historische Bedeutung des Ersten Weltkriegs;

nur LK: das Epochenjahr 1917

# Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer Führerstaat

Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns

der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; der Prozess der Gleichschaltung

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; außenpolitische Westorientierung und die Rolle der USA; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes – der Völkerbund

ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; außenpolitische Strategie und Taktik Hitlers; deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Vernichtungskrieg im Osten; "Totaler Krieg" und Folgen für die Bevölkerung; bedingungslose Kapitulation Deutschlands; die Interessenlage der Alliierten und die Nachkriegsordnung

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden

die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Formen des Widerstandes

# Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten

Von der Bipolarität zur Multipolarität Krieg;

Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen; Elemente der Multipolarität: Entkolonialisierung (Beispiel

Vietnam)

Die europäische Ebene: die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Koopera-

Integration und neue Nationalismen tion und Integration in Westeuropa; das Ende der politi-

schen Teilung

Die deutsche Ebene: relative Offenheit der Nachkriegssituation; Flucht, Ver-Teilung und Einheit treibung und Integration; Gründung der beiden deutschen

treibung und Integration; Gründung der beiden deutschen Staaten; die innere Entwicklung in der Bundesrepublik bis 1990 (u.a. 1968); Veränderung im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden deutschen

Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen)

## 11.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 11.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 11.a Geschichte bilingual (Englisch)

## 11.a.1 Kursart

Grundkurs

# 11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.).

## 11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

### Verbindliche Unterrichtsinhalte

### **Stichworte**

# Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in

> Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz; Emigration im 19. Jahrhundert; Demokratiebewegung und Revolution 1848; die Gründung des Deutschen Reiches; Grundlinien und regulative Prinzipien

der Außenpolitik Bismarcks

Der Imperialismus und seine Folgen

Motive und ideologische Legitimation des Imperialismus; der verspätete Imperialismus im Deutschen Kaiserreich; der wachsende Nationalismus und Chauvinismus in Europa und der Kriegsausbruch 1914; die historische Bedeutung des Ersten Weltkriegs

## Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer Führerstaat

Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns

der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; der Prozess der Gleichschaltung

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg

Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; außenpolitische Westorientierung und die Rolle der USA; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes - der Völkerbund

ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; außenpolitische Strategie und Taktik Hitlers; deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Vernichtungskrieg im Osten; "Totaler Krieg" und Folgen für die Bevölkerung; bedingungslose Kapitulation Deutschlands; die Interessenlage der Alliierten und die Nachkriegsordnung

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden

die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Formen des Widerstandes

# Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene:

Von der Bipolarität zur Multipolarität

die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen; Elemente der Multipolarität: Entkolonialisierung (Beispiel Vietnam)

Die europäische Ebene: die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Koopera-

Integration und neue Nationalismen tion und Integration in Westeuropa; der KSZE-Prozess und

das Ende der politischen Teilung

Die deutsche Ebene: relative Offenheit der Nachkriegssituation; Flucht, Ver-Teilung und Einheit treibung und Integration; Gründung der beiden deutscher

treibung und Integration; Gründung der beiden deutschen Staaten, die innere Entwicklung in der Bundesrepublik bis 1990 (u.a. 1968); Veränderungen im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden

deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen)

#### 11.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle englischsprachige, unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany, unter www.bundestag.de abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 11.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

# 11.b Geschichte bilingual (Französisch)

## 11.b.1 Kursart

Grundkurs

# 11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.).

## 11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

## Stichworte

# Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen

Modernisierungsprozesse in den von Napoleon besetzten Ländern (insbesondere Preußen, Königreich Westphalen); Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz; Demokratiebewegung und Revolution 1848; die Gründung des Deutschen Reiches; Grundlinien und regulative Prinzipien der Außenpolitik Bismarcks

Der Imperialismus und seine Folgen

Motive und ideologische Legitimation des Imperialismus; der verspätete Imperialismus im Deutschen Kaiserreich; der französische Imperialismus, der wachsende Nationalismus und Chauvinismus in Europa und der Kriegsausbruch 1914; die historische Bedeutung des Ersten Weltkriegs

## Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Führerstaat

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns

> der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; der Prozess der Gleichschaltung

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg

Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; außenpolitische Westorientierung und die Rolle der USA; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes - der Völkerbund

ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; außenpolitische Strategie und Taktik Hitlers; deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Vernichtungskrieg im Osten; "Totaler Krieg" und Folgen für die Bevölkerung; bedingungslose Kapitulation Deutschlands; Frankreich im Zweiten Weltkrieg, die Interessenlage der Alliierten und die Nachkriegsordnung

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden

die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Formen des Widerstandes

## Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten

Von der Bipolarität zur Multipolarität Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen; Elemente der Multipolarität: Entkolonialisierung

(Beispiel Nordafrika)

Die europäische Ebene: Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Koope-

ration und Integration in Westeuropa; der KSZE-Prozess

und das Ende der politischen Teilung

Die deutsche Ebene: relative Offenheit der Nachkriegssituation; Flucht, Ver-

treibung und Integration; Gründung der beiden deutschen Staaten; die innere Entwicklung in der Bundesrepublik bis 1990 (u.a. 1968); Veränderung im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden

deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen)

## 11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

Teilung und Einheit

Integration und neue Nationalismen

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle französischsprachige, unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne, unter www.bundestag.de abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 11.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

# 12. Politik und Wirtschaft

## 12.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte, produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage.

### 12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte	
Q1 Politische Strukturen und Prozesse		
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	<ul> <li>Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Art. 1 und Art. 20 GG</li> <li>Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG)</li> <li>Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess</li> </ul>	
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	<ul> <li>Parteien (innerparteiliche Demokratie, Fraktionszwang und freies Mandat)</li> <li>Wahlen</li> <li>Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess</li> <li>weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung</li> </ul>	
Medien	<ul> <li>Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung</li> <li>Demokratisierung, Partizipation und neue Medien</li> </ul>	
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	<ul> <li>Prozess der europäischen Integration</li> <li>institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen, aktuelle Herausforderungen)</li> <li>Frage nach dem Demokratiedefizit in der EU</li> </ul>	
nur LK: Politische Theorien	<ul><li>theoretische Grundlegung des modernen Verfassungs- staates</li><li>plebiszitäre und repräsentative Demokratie</li></ul>	
Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	preofsznare and representative Belliokiatie	
Soziale Marktwirtschaft	<ul> <li>Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild</li> <li>Funktionen und Folgen des Wettbewerbs</li> <li>Konzentration in der Wirtschaft</li> </ul>	
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	<ul> <li>"Magisches Vier-/Sechseck"</li> <li>Inflation und Staatsverschuldung</li> <li>Beschäftigung und Arbeitslosigkeit</li> <li>Konjunktur und Konjunkturpolitik</li> <li>angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik</li> <li>Tarifautonomie und Lohnpolitik</li> </ul>	
Wirtschaftliche Integration Europas	<ul> <li>wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen (nur LK: insbesondere anhand der Geld- und Fiskalpolitik)</li> </ul>	
nur LK: Verteilung des Volkseinkommens und Verteilungspolitik	<ul> <li>Verteilungspolitik: soziale Gerechtigkeit zwischen Leistungs- und Bedarfsprinzip</li> </ul>	

## **O3** Internationale Beziehungen und Globalisierung

Weltwirtschaft und Globalisierung

- Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik
- transnationale Konzerne, Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung, internationale Finanzströme und Verschuldung

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirt- - Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung hochindustrialisierten Weltzentren

- schaftlichen und politischen Beziehungen zu den Rolle internationaler Institutionen (Weltbank, IWF, Welthandelskonferenz, NGOs)
  - Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die - Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Siche-Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- rung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einflusssphären)
- Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen (UNO, NATO)
- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung
- nur LK: Theorie der internationalen Beziehungen

Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen, - die sicherheitspolitische Lage Deutschlands Probleme

- Bundeswehreinsätze in Konfliktregionen

- gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik

nur LK: Internationales Recht

- Souveränität und Völkerrecht

#### 12.5 **Erlaubte Hilfsmittel**

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 12.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

#### 12.a.1 Kursart

Grundkurs

#### 12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte, produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage.

#### 12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Das bilinguale Sachfach Politik und Wirtschaft betrachtet die Inhalte aus internationaler Perspektive und arbeitet verstärkt exemplarisch und vergleichend.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	<ul> <li>Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Art. 1 und Art. 20 GG</li> <li>Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG), Menschenrechte</li> <li>Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess</li> </ul>
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	<ul> <li>Parteien (innerparteiliche Demokratie, Fraktionszwang und freies Mandat)</li> <li>Wahlen, insbesondere deutsches und britisches Wahlrecht im Vergleich</li> <li>Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess</li> <li>weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung</li> </ul>
Medien	<ul><li>Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung</li><li>Demokratisierung, Partizipation und neue Medien</li></ul>
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	<ul> <li>Prozess der europäischen Integration</li> <li>institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen, aktuelle Herausforderungen)</li> <li>Frage nach dem Demokratiedefizit in der EU</li> </ul>
Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	
Soziale Marktwirtschaft	<ul> <li>Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild (die Rolle des Staates in der Wirtschaft)</li> <li>Funktionen und Folgen des Wettbewerbs</li> <li>Konzentration in der Wirtschaft</li> </ul>
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	<ul> <li>"Magisches Vier-/Sechseck"</li> <li>Inflation und Staatsverschuldung</li> <li>Beschäftigung und Arbeitslosigkeit</li> <li>Konjunktur und Konjunkturpolitik</li> <li>angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik</li> <li>Lohnpolitik</li> </ul>
Wirtschaftliche Integration Europas	<ul> <li>wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Inter-</li> </ul>

essen

## **Q3** Internationale Beziehungen und Globalisierung

Weltwirtschaft und Globalisierung

- Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik
- transnationale Konzerne, Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung, internationale Finanzströme und Verschuldung

hochindustrialisierten Weltzentren

- Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirt- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung
- schaftlichen und politischen Beziehungen zu den Rolle internationaler Institutionen (Weltbank, IWF, Welthandelskonferenz, NGOs)
  - Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung

Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einflusssphären)
  - Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen (UNO, NATO)
  - Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung

Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen, - die sicherheitspolitische Lage Deutschlands Probleme

- Bundeswehreinsätze in Konfliktregionen
- gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik

#### 12.a.5 **Erlaubte Hilfsmittel**

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle englischsprachige, unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany, unter www.bundestag.de abrufbar); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (The Charter of the United Nations, unter www.un.org abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 12.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

#### 12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

#### 12.b.1 Kursart

Grundkurs

#### 12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte, produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage.

# 12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Das bilinguale Sachfach Politik und Wirtschaft betrachtet die Inhalte aus internationaler (deutsch-französischer) Perspektive und arbeitet verstärkt exemplarisch und vergleichend.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	<ul> <li>Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (Art. 1 und Art. 20 GG) und Frankreichs</li> <li>Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG), Menschenrechte</li> <li>Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess</li> <li>Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung im deutsch-französischen Vergleich</li> </ul>
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	<ul> <li>Parteien (innerparteiliche Demokratie, Fraktionszwang und freies Mandat, deutsche und französische Parteiensysteme im Vergleich)</li> <li>Wahlen (Wahlrecht, Wahlverhalten – Veränderungen, Parteien und Wählerschaft in Deutschland und Frankreich)</li> <li>Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess</li> <li>weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung (z.B. Referendum)</li> </ul>
Medien	<ul> <li>Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung in Deutschland und Frankreich im Vergleich</li> <li>Demokratisierung, Partizipation und neue Medien</li> </ul>
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	<ul> <li>Prozess der europäischen Integration unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Deutschlands und Frankreichs</li> <li>institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen, aktuelle Herausforderungen)</li> <li>Frage nach dem Demokratiedefizit in der EU</li> </ul>

# Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

Soziale Marktwirtschaft

- Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild (die Rolle des Staates in der Wirtschaft)
- Funktionen und Folgen des Wettbewerbs
- Konzentration in der Wirtschaft
- Faktoren der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und des gesamtwirtschaftlichen Angebots im deutsch-französischen Vergleich

Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel

- "Magisches Vier-/Sechseck"
- Inflation und Staatsverschuldung
- Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
- Konjunktur und Konjunkturpolitik im deutsch-französischen Vergleich
- angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik
- Tarifautonomie und Lohnpolitik im deutsch-französischen Vergleich

Wirtschaftliche Integration Europas

- wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen (exemplarisch am Beispiel der Geldpolitik und des Vertrags von Maastricht / des Stabilitätspakts)

# Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung

Weltwirtschaft und Globalisierung

- Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik
- transnationale Konzerne, Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung, internationale Finanzströme und Verschuldung

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung
- Rolle internationaler Institutionen (Weltbank, IWF, Welthandelskonferenz, NGOs)
- Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einflusssphären)
- Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen (UNO, NATO)
- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung

Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen, – die sicherheitspolitische Lage Deutschlands Probleme

- Bundeswehreinsätze in Konfliktregionen (im Vergleich zu Einsätzen der französischen Armee)
- gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik

#### 12.b.5 **Erlaubte Hilfsmittel**

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle französischsprachige, unkommentierte Ausgabe

des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne, unter www.bundestag.de abrufbar); eine aktuelle französischsprachige, unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (La Charte des Nations Unies, unter www.un.org abrufbar); eine aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française (texte intégral de la Constitution de la Ve République, unter www.assemblee-nationale.fr abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 12.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

# 13. Erdkunde

#### 13.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Erdkunde in der Fassung vom 10.02.2005: materialgebundene Problemerörterung mit Raumbezug.

## 13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans unter Berücksichtigung aktueller geografischer Problemstellungen.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Erdkunde" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

## 13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Atlas (Diercke oder Haack); ein Geometriedreieck; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 13.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 14. Wirtschaftswissenschaften

## 14.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16.11.2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte, produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage.

# 14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche:

- Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte, Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Markt, Preisbildung, Wettbewerb und Wettbewerbspolitik, Investition
- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik
- Außenwirtschaftstheorie, Außenwirtschaftspolitik, Währungspolitik, europäische Wirtschaftsbeziehungen
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeption
- Wachstums- und Strukturpolitik, Umwelt

Varbindliaha Untarriahtsinhalta

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

verbindiche Onter i chtsimatte	Suchworte
01 Cesamtwirtschaftliche Entwicklung der Rundesre	nublik Deutschland – Soziale

Q1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Soziale Marktwirtschaft

Ctichyvonto

Wettbewerb und Konzentration – Wettbewerbsfunktionen, Wettbewerbspolitik

Ursachen von Konzentration, MarktstrukturBruttoinlandsprodukt: Entstehung, Verteilung, Verwen-

dung, Problematisierung

- personelle und funktionale Einkommensverteilung

nur LK: wirtschaftsethische Fragen (Leistung und Gerechtigkeit, Wirtschaft und Macht etc.)

Konjunktur und Krise – Konjunkturzyklus und Konjunkturverlauf in der Bundes-

republik Deutschland

- Konjunkturindikatoren, Konjunkturprognosen

wirtschaftspolitische Strategien (nachfrageorientierte, angebotsorientierte, systemkritische Ansätze), wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte, Multiplikator

- nationale/europäische Geld-, Währungs- und

Finanzpolitik

## Q2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Wirtschaftswachstum

Wachstum und Beschäftigung in struktureller Hinsicht

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzentwicklung

sozial- und wirtschaftspolitische Konzeptionen, Diskussion um Standortbedingungen

- Probleme langfristiger Staatsverschuldung

Wachstum und Ökologie – ökologische Aspekte wirtschaftlichen Wachstums

- nur LK: Regulierung durch Markt oder staatliche Inter-

ventionen

# Q3 Internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Welthandel,

Weltwährungssystem,

Globalisierung

- Ursachen, Formen und Auswirkungen der Globalisierung
- Warenaustausch im Welthandel
- Außenhandelstheorien (komparative Kostenvorteile, Faktorproportionentheorem, intraindustrieller Handel)
- nur LK: Weltmarkt und Weltwirtschaftsordnung, Organisationen internationaler Wirtschaftsbeziehungen (GATT, IWF, Weltbank)
- integrierte Wirtschaftsräume und Stellung im Welthandel: insbesondere EU, europäische Geldpolitik
- Weltwährungssystem: Wechselkursbildungsmechanismen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen
- *nur LK*: Reservewährungen

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Zusammenhang

- Rolle des Ex- und Imports für die Konjunkturentwicklung
- nur LK: Zahlungsbilanz

## 14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 14.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 15. Evangelische Religion

## 15.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur.

# 15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans im **Grundkurs** werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

# Q1 Jesus Christus nachfolgen

Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

- Die Prüflinge können biblische Texte, die grundlegend sind für das Verständnis von Jesus Christus, sachangemessen auslegen.
- Sie können die Person des Jesus von Nazareth, sein Reden und Tun, sowohl vor dem j\u00fcdischen Hintergrund als auch in die soziale und politische Situation seiner Zeit einordnen.

- Sie können erläutern, dass es bei Aussagen über Jesus Christus um nachösterliche Deutungen geht.
- Sie können zu Aussagen der Bergpredigt und zu Aspekten ihrer Deutung begründet Stellung nehmen.
- Sie können die Botschaft Jesu vom Reich Gottes anhand ausgewählter Gleichnisse und Wundererzählungen erläutern.
- Sie können erläutern, wie Christinnen und Christen von Jesu Botschaft bestimmt wurden und werden.

## Tod und Auferweckung

- Die Prüflinge können Deutungen von Tod und Auferstehung im Neuen Testament analysieren und theologische Argumentationen zu diesem Thema vergleichen und bewerten.
- Sie können darlegen, dass das biblische Zeugnis von der Auferweckung Jesu Christi den christlichen Glauben begründet.

#### Jesus Christus und die Kirche

 Die Prüflinge können sich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht.

### O2 Als Mensch handeln

## Christliche Menschenbilder

– Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder aufzeigen und mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen. Dies beinhaltet: das Verständnis des Menschen als Geschöpf und als Ebenbild Gottes, die Verleihung einer besonderen, dem Menschen zugesprochenen Würde, den Menschen als Sünder und Gerechtfertigten zugleich zu erkennen, den Menschen in der Nachfolge Jesu Christi zu sehen.

#### Glaube – Wissenschaft – Technik

 Die Prüflinge können aktuelle ethische Fragen sowohl als eine individuelle wie auch als eine gesellschaftliche Herausforderung erkennen. Dies beinhaltet: anhand einer Konfliktsituation ethische Fragen zu identifizieren und Handlungsoptionen zu erörtern, sich aus christlicher Perspektive mit anderen Überzeugungen argumentativ auseinanderzusetzen.

# Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

– Die Prüflinge können in einer Fragestellung, die sich auf die ethischen Konfliktfelder "Grenzen des Lebens", "gerechte Gesellschaft" und "ökologische Fragen" bezieht, in Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten reflektiert zu einem ethischen Urteil gelangen. Dies beinhaltet: Konsequenzen des christlichen Verständnisses der Menschenwürde exemplarisch zu entfalten.

# Q3 Nach Gott fragen

# Biblischer Gottesglaube

– Die Prüflinge können die vielfältigen Weisen reflektieren, wie in der Bibel über Gott geredet wird, insbesondere JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier. Sie können diese Vorstellungen im Bewusstsein dessen, dass sie die Wirklichkeit Gottes nicht erfassen können, zu dem heutigen Reden von Gott in Beziehung setzen.

# Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

- Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott zu existenziellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen.
- Die Prüflinge können die theologische Denkfigur des christlichen Monotheismus Vater, Sohn und Heiliger Geist
   beschreiben und wenigstens mit dem islamischen Gottesverständnis vergleichen. Sie können daraus Folgerungen für den respektvollen Umgang mit Andersgläubigen ziehen.

# Religionskritik und Theodizeefrage

- Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen wenigstens mit Feuerbach und Marx auseinandersetzen.
- Sie können die Theodizeefrage und die Erfahrung der Abwesenheit Gottes als Krise des Glaubens interpretieren und

unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans im Leistungskurs werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

# Q1 Jesus Christus nachfolgen

Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

- Die Prüflinge können biblische Texte, die grundlegend sind für das Verständnis von Jesus Christus, methodisch reflektiert auslegen.
- Sie können die Person des Jesus von Nazareth, sein Reden und Tun, sowohl vor dem j\u00fcdischen Hintergrund als auch in die soziale und politische Situation seiner Zeit einordnen.
- Sie können erläutern, dass es bei Aussagen über Jesus Christus um nachösterliche Deutungen geht.
- Sie können zur Bergpredigt und zu deren unterschiedlichen Auslegungen begründet Stellung nehmen.
- Sie können die Botschaft Jesu vom Reich Gottes anhand ausgewählter Gleichnisse und Wundergeschichten erläutern
- Sie können Wundergeschichten als Glaubenszeugnisse auslegen und bewerten.
- Sie können erläutern, wie Christinnen und Christen von Jesu Botschaft bestimmt wurden und werden.

# Tod und Auferweckung

- Die Prüflinge können Deutungen von Tod und Auferstehung im Neuen Testament analysieren und theologische Argumentationen zu diesem Thema vergleichen und bewerten.
- Sie können darlegen, dass das biblische Zeugnis von der Auferstehung Jesu Christi den christlichen Glauben begründet.

#### Jesus Christus und die Kirche

- Die Prüflinge können sich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht.
- Sie können sich mit der Entwicklung der christologischen Positionen in der frühen Kirche bis Chalcedon auseinandersetzen.

Jesus Christus im Vergleich mit einem anderen Religionsstifter

 Die Prüflinge können Jesus Christus mit einem anderen Religionsstifter vergleichen und sich dabei mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

# Q2 Als Mensch handeln

Christliche Menschenbilder

– Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder aufzeigen und mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen. Dies beinhaltet: das Verständnis des Menschen als Geschöpf und als Ebenbild Gottes, die Verleihung einer besonderen, dem Menschen zugesprochenen Würde, den Menschen als Sünder und Gerechtfertigten zugleich zu erkennen, d.h. auch die Begriffe Sünde und Erbsünde zu erklären und zueinander in Beziehung zu setzen, den Menschen in der Nachfolge Jesu Christi zu sehen.

# Glaube - Wissenschaft - Technik

 Die Prüflinge können aktuelle ethische Fragen sowohl als eine individuelle wie auch als eine gesellschaftliche Herausforderung erkennen. Dies beinhaltet: anhand einer Konfliktsituation ethische Fragen zu identifizieren und Handlungsoptionen zu erörtern, sich aus christlicher Perspektive mit anderen Überzeugungen argumentativ auseinanderzusetzen.

Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

Die Prüflinge können sich aus christlicher Perspektive mit unterschiedlichen Standpunkten in einer ethischen Fragestellung auseinandersetzen und reflektiert zu einem ethischen Urteil gelangen. Dies beinhaltet: Konsequenzen des christlichen Verständnisses der Menschenwürde exemplarisch zu entfalten.

## Menschenbilder

– Die Prüflinge können christliche Menschenbilder mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen.

# Q3 Nach Gott fragen

Biblischer Gottesglaube

– Die Prüflinge können die vielfältigen Weisen reflektieren, wie in der Bibel über Gott geredet wird, insbesondere JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier. Sie können diese vor dem Hintergrund, dass unsere Vorstellungen von Gott die Wirklichkeit Gottes nicht erfassen können, zu dem heutigen Reden von Gott in Beziehung setzen.

Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

- Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott mit existenziellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen und aufzeigen, wie sich der Gottesglaube im Lebenslauf entwickelt.
- Die Prüflinge können die theologische Denkfigur des christlichen Monotheismus Vater, Sohn und Heiliger Geist –
  beschreiben und wenigstens mit dem jüdischen und islamischen Gottesverständnis vergleichen und daraus Perspektiven für den respektvollen Umgang mit Andersgläubigen entwickeln.

# Religionskritik und Theodizeefrage

- Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen wenigstens mit Feuerbach, Marx, Freud und Nietzsche – auseinandersetzen.
- Sie können die Theodizeefrage und die Erfahrung der Abwesenheit Gottes als Krise des Glaubens interpretieren und unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen.

## Streit um die Abbilder Gottes

Die Prüflinge können sich mit der Frage nach Grenzen und Möglichkeiten der Abbildbarkeit Gottes auseinandersetzen.

#### 15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 15.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 16. Katholische Religion

## 16.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

# 16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themaaufgabe und Gestaltungsaufgabe.

## 16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die "biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler" bildet für jedes Kurshalbjahr Voraussetzung und Rahmen des unterrichtlichen Geschehens und ist verbindlich.

# Q1 Jesus Christus, Gottes letztgültiges Wort

# Perspektive von Theologie und Kirche

#### Der Gott Jesu

- der Gott Jesu ist der Gott Israels: ein Gott der Befreiung (Exodus), des Lebens, der Hoffnung

# Jesu Verkündigung der Gottesherrschaft

- eschatologischer Vorbehalt
- Gottesherrschaft als Verkündigung der Liebesherrschaft in Wort und Tat (Gleichnisse, Wundergeschichten, Mahlgemeinschaft, Sündenvergebung)

# Ethik und Spiritualität

- Ethik der Gottes- und Nächstenliebe (Bergpredigt)

# Soteriologische Deutung

- die soteriologische Bedeutung des Todes Jesu
- der Glaube an die Auferweckung Jesu

# Christologische Ausfaltung

- Bekenntnisse zum Auferweckten
- die christologischen Hoheitstitel
- nur LK: die frühen Konzilien (Nizäa, Chalcedon)

# Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

# Jesus in den abrahamitischen Religionen

- die gemeinsamen Wurzeln der abrahamitischen Religionen
- nur LK: Jesus im Islam

# **Q2** Kirche Christi und Weltverantwortung

# Perspektive von Theologie und Kirche

Kirche im Alltag des Einzelnen und in der Gesellschaft

- kirchliche Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen wie der zunehmenden Konsumorientierung sowie an staatlichen Maßnahmen und deren Wertegrundlagen
- nur LK: kirchliche Soziallehre

# Kirche und ethische Fragen

- wissenschaftliche Entwicklungen mit gesellschaftspolitischer Dimension

## Selbstverständnis von Kirche

- Bedeutung und Grundlagen des kirchlichen Lehramts in Bibel und kirchlicher Tradition
- biblische Bilder im Selbstverständnis der Kirche
- kirchliches Amtsverständnis und allgemeines Priestertum der Gläubigen

# Jesus und die Kirche / Grundvollzüge von Kirche / Kirche als Grundsakrament

- Stiftung der Kirche durch Jesus, auch ohne historisch nachweisbares Einsetzungswort
- das diakonische Werk der Kirche als Fortsetzung der Zuwendung Jesu zu den Armen, Kranken, Benachteiligten

Kirchengeschichte / Konzilien / Ökumene / Kirche und Staat

- neutestamentliche Zeugnisse der christlichen Gemeinden und einer Kirche im Werden, die sich geografisch ausdehnt und Strukturen entwickelt
- nur LK: das Verhältnis von Kirche und Staat im Wandel der Geschichte (Kirchenkampf, Kirche in der Weimarer Republik, Kirche in der NS-Zeit)
- nur LK: Kirche in der Bundesrepublik Deutschland

## Perspektive der anderen Wissenschaften

#### Kirche und Wissenschaften

 medizinische und naturwissenschaftliche Bestrebungen, die insbesondere Anfang und Ende des menschlichen Lebens betreffen

#### Q3 Fragen nach Gott

## Perspektive von Theologie und Kirche

Der christliche Gottesglaube und menschliche Vernunft

- der christliche Glaube ist vernunftbezogen und beansprucht, nicht unvernünftig zu sein
- die vernünftige Denkmöglichkeit des Grenzbegriffs "Gott"

#### Gottesrede als Bildrede

 - "analoges Sprechen" als methodisch kontrolliertes und eigenständiges Verfahren der christlichen Theologie, von Gott in Bildern zu sprechen

#### Die Theodizeefrage

- die ungelöst-unlösbare Frage nach dem vom Menschen und nicht nur vom Menschen zu verantwortenden Leid in der Schöpfung
- die (An-)Klage als eine Form biblischer Gottesrede (Ijob; Psalmen)

#### Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Die beiden anderen abrahamitischen Religionen

- unterschiedliche Deutung des göttlichen Offenbarungsgeschehens in den drei monotheistischen Religionen:

Judentum: Weg-Weisung Christentum: Inkarnation

- nur LK: Islam: Inlibration (Buchwerdung)
- nur LK: Deutungen geschichtlicher Erfahrungen von Sinn und gelingendem Leben als Zuwendung des allmächtigen Gottes an die Gemeinschaft seiner Gläubigen

## Perspektive der anderen Wissenschaften

## Philosophie

– Bestimmung der göttlichen Wirklichkeit als "Grenzbegriff" (das "Absolute" der Philosophen – der Gott der Religionen)

#### Biografisch-lebensweltliche Perspektive

## Vermittlungsmöglichkeiten

 Auseinandersetzung mit verschiedenen Ansätzen der Religionskritik (mindestens Feuerbach, Marx) als Anlass zu einer differenzierten Beurteilung von Religion überhaupt und Religionen

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 16.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 17. Ethik

#### 17.1 Kursart

Grundkurs

#### 17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Ethik in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, ggf. mit Gestaltungsanteilen (das Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.).

#### 17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### **Stichworte**

# Q1 Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft / Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns

Auszeichnende und abgrenzende Merkmale des Menschen in Philosophie und philosophischer Anthropologie

- Vernunft und Sinnlichkeit

Freiheit und Determination
 Autoren: Descartes, Kant, Freud

Menschenbilder der modernen Humanwissenschaften

- Hirnforschung

Bioethik und Menschenwürde

 Menschenbild und Wertsetzungen in Genforschung (Wertekonflikte in Bioethik und Medizin)

- Intensivmedizin und humanes Sterben

#### Q2 Vernunft und Gewissen / Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns

Das Gewissen in der Lebenswirklichkeit des Menschen, Vernunft und Moral

Die Vernunft als Prüfstein vorhandener Werte und Normen – Begründungsproblematik der Gewissensorientierung

Normbegründungen in der moralphilosophischen Tradition

- deontologische Ethik

Autor: Kant

– Mitleidsethik

Autor: Schopenhauer

- Utilitarismus

# Q3 Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft / Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns

Gerechtigkeitsempfinden und – Fallbeispiele für Gerechtigkeitskriterien

Gerechtigkeitsmaßstäbe Autor: Aristoteles

Geltung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit – Theorien des Gesellschaftsvertrags

Autoren: Hobbes, Rousseau, Rawls

- Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

- Rechtspositivismus (Kelsen, Radbruch)

Strafrechtstheorien: Die Legitimation des Strafens – Menschenbild und Strafzweck in Vergeltungstheorie,

Generalprävention, Spezialprävention

Verhältnis von Strafmaß und Strafzweck

- Sicherheitsbedürfnis und Menschenwürde des Täters

#### 17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 17.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 18. Philosophie

#### 18.1 Kursart

Grundkurs

#### 18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Philosophie in der Fassung vom 16.11.2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials, ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.).

#### 18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

## ${\bf Q1\ Staats-, Gesells chafts-\ und\ Geschichtsphilosophie}$

Individuum und Gesellschaft Zoon politikon, Arbeit; Kultur – Zivilisation

Autor: Aristoteles

Freiheit und Herrschaft Naturzustand – Gesellschaftsvertrag, Demokratie, Macht,

Kontrolle, politische Tugenden Autoren: Hobbes, Rousseau, Arendt Gerechtigkeit Gleichheit, Gemeinwohl, Wohlfahrt, oikonomia – Ökono-

mie, Konkurrenz – Solidarität Autoren: Aristoteles, Marx, Rawls

**Q2** Naturphilosophie

Natur und Mensch Vorstellungen über die Natur des Menschen, Kultur,

Bewusstes, Unbewusstes, Naturbeherrschung

Autoren: Platon, Kant, Freud, Gehlen

Natur und Technik Naturwissenschaft und Technik, Technikfolgenabschät-

zung

Autoren: Gehlen

Q3 Philosophie und Wissenschaft

Die Sicherheit wissenschaftlicher Erkenntnisse erklärende und verstehende Wissenschaften

Autor: Popper

Das Problem des Fortschritts Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte,

Entstehung und Modellierung von Weltbildern, Paradigmenwechsel, Analogie Wissenschaft und Politik/Leben,

Verantwortung der Wissenschaft Autoren: Descartes, Jonas

#### 18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 18.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 19. Mathematik

#### 19.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

#### 19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß KMK-Standards Mathematik:

Es sind drei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge, und zwar jeweils einer aus den drei Sachgebieten Analysis, lineare Algebra / analytische Geometrie und Stochastik zu bearbeiten. Die Gewichtung der Vorschläge wird im Verhältnis 4:3:3 vorgenommen.

Es werden für die folgenden drei Technologiekategorien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- grafikfähiger Taschenrechner ohne CAS (GTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

Taschenrechnermodelle der Kategorie "wissenschaftlich-technischer Taschenrechner" (WTR) dürfen weder grafik- noch computeralgebrafähig sein und müssen die in Abschnitt 19.6 genannten Funktionalitäten besitzen.

Durch die Formulierung der Aufgabenstellung und insbesondere die verwendeten Operatoren wird deutlich, ob eine ausführliche, zum Teil symbolische Rechnung verlangt wird. Die Prüflinge müssen daher auch in der Lage sein, die gewünschten Ergebnisse durch Rechnung ohne Nutzung der erweiterten Funktionalitäten des Taschenrechners zu gewinnen.

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen

und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der drei o.g. Technologiekategorien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin oder dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

#### 19.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen zum Sachgebiet Analysis sowie aus zwei Vorschlägen zum Sachgebiet lineare Algebra / analytische Geometrie jeweils einen zur Bearbeitung aus. Im Sachgebiet Stochastik besteht **keine** Wahlmöglichkeit.

## 19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Das im Lehrplan formulierte Abschlussprofil hat im Hinblick auf die Prüfungsinhalte keine verbindliche Funktion.

#### Verdeutlichend zu den Vorgaben des Lehrplans wird auf Folgendes hingewiesen:

Im **Grund- und Leistungskurs** ist die Aufzählung bekannter Funktionenklassen in der Spalte "Stichworte" zum Thema "Erweiterung und Verknüpfung der Differential- und Integralrechnung" exemplarisch zu verstehen. Potenz- und Wurzelfunktionen gehören selbstverständlich ebenfalls zu den bekannten Funktionenklassen und sind somit prüfungsrelevant.

Im Leistungskurs sollen zum Thema Matrizen mindestens behandelt werden:

- Begriff der Matrix, Matrix-Vektor-Multiplikation, Addition und Multiplikation von Matrizen, inverse Matrizen;
- nichtgeometrische und geometrische Anwendungen, insbesondere Matrizen zur Beschreibung linearer Abbildungen: Spiegelungen an den Koordinatenachsen und -ebenen, Drehungen um die Koordinatenachsen und den Koordinatenursprung, zentrische Streckungen am Koordinatenursprung sowie Projektionen auf Geraden und Ebenen

Im **Leistungskurs** sollen zum Thema **lineare Abbildungen** mindestens behandelt werden: Linearität, Bezug zwischen linearen Abbildungen und Matrizen

Darüber hinaus wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden Handreichungen im Hinblick auf das Landesabitur verwiesen (siehe www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen), die für alle drei Technologiekategorien WTR, GTR und CAS veröffentlicht werden.

#### 19.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder ein grafikfähiger Taschenrechner oder ein computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem
PC (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); eine eingeführte,
gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (ohne Herleitungen, weitergehende mathematische Erklärungen, Beispielaufgaben); die Standardtabellen zur Stochastik (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule >
Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Materialien); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Taschenrechner der Kategorie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur numerischen Berechnung

- a) von Nullstellen ganzrationaler Funktionen bis dritten Grades,
- b) der (näherungsweisen) Lösung von Gleichungen,
- c) der Lösung eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten,
- d) der Ableitung an einer Stelle,

- e) bestimmter Integrale,
- f) von Mittelwert und Standardabweichung bei statistischen Verteilungen,
- g) des Produkts zweier Matrizen (bis 3x3),
- h) der Inversen einer Matrix (bis 3x3)

verfügen.

Darüber hinaus müssen Taschenrechner der Kategorie WTR über Funktionalitäten zur (numerischen) Berechnung von Wahrscheinlichkeiten (Binomialverteilungen und Standardnormalverteilung) verfügen. Neben den Standardtabellen werden i. d. R. keine weiteren Tabellen zur Stochastik zur Verfügung gestellt. Ausgenommen hiervon sind z. B. Tabellen zur Bestimmung der Grenze des Verwerfungsbereiches der Nullhypothese bei einem Hypothesentest mit vorgegebenem Signifikanzniveau.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO.

## 20. Biologie

#### 20.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Biologie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung.

#### 20.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich schwerpunktmäßig auf die Lehrplaninhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

## 20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Biologie" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

#### 20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### **20.6** Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 21. Chemie

#### 21.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

#### 21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen zwei zur Bearbeitung aus.

## 21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Chemie" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

#### 21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 21.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO.

## 22. Physik

#### 22.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

#### 22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Physik in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung.

## 22.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich schwerpunktmäßig auf die Lehrplaninhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

## 22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen zum Lehrplan Physik" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

#### 22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine eingeführte Formelsammlung (ohne Herleitungen, weitergehende physikalische Erklärungen, Beispielaufgaben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Formelsammlung kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.

#### 22.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 23. Informatik

#### 23.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

## 23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Informatik in der Fassung vom 05.02.2004:

Im **Grundkurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus zwei voneinander unabhängigen Teilaufgaben, einer Pflichtaufgabe zur objektorientierten Modellierung und einer Wahlaufgabe zu Datenbanken oder zu Konzepten und Anwendungen der theoretischen Informatik.

Im **Leistungskurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus drei voneinander unabhängigen Teilaufgaben zu den drei Themenbereichen objektorientierte Modellierung, Datenbanken sowie Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik. Zwei dieser Aufgaben sind Pflichtaufgaben, und zwar die Aufgabe zur objektorientierten Modellierung sowie eine zweite zu einem der anderen beiden Themenbereiche. Die Wahlaufgabe bezieht sich auf den Themenbereich, der durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist.

Die Aufgaben zur objektorientierten Modellierung werden im Grund- und Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Delphi/Lazarus und Java angeboten. Den Prüflingen werden die entsprechenden Aufgaben in der Sprachvariante vorgelegt, die sie im Unterricht benutzt haben.

#### 23.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Wahlaufgaben zu einem der beiden Themengebiete Datenbanken oder Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik eine zur Bearbeitung aus.

## 23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Im Leistungskurs wird für die Vorschläge zum Themengebiet Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik die Behandlung des Themas Turingmaschine im Kurshalbjahr Q3 vorausgesetzt.

#### 23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutzgesetzes; eine aktuelle Ausgabe des Bundesdatenschutzgesetzes; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 23.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 24. Sport

#### 24.1 Kursart

Leistungskurs

#### 24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Sport in der Fassung vom 10.02.2005: Problemerörterung mit Material.

## 24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

## A. Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

- I. Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training
- 1. Strukturmodell Kondition

- Belastungskomponenten
- 2. Belastung als methodische Steuergröße zur Entwicklung der Kondition
- Belastungswirkungen/Ausprägung der Beanspruchung (Trainingsprinzipien und -gesetze)
- 3. Methoden des Konditionstrainings am Beispiel des Kraft- und Ausdauertrainings
- 3.1 Krafttraining

- Strukturmodell Kraft
- Kenntnisse über Methoden zur Verbesserung der Innervationsfähigkeit und zur Erweiterung der Energiepotenziale der Muskulatur
- Organisationsformen des Krafttrainings (Circuittraining, Gerätetraining)
- Trainingswirkungen bezogen auf die Muskulatur (Arbeitsweisen, Kontraktionsformen, Hauptmuskelgruppen)

3.2 Ausdauertraining

- Strukturmodell Ausdauer
- Belastungsstrukturen mindestens der Dauermethode mit kontinuierlicher Geschwindigkeit, einer Tempowechselmethode, einer Intervallmethode
- Trainingssteuerung, Trainingsaufbau, Trainingsdokumentation, Trainingsauswertung (z.B. Laktatkurven)
- aerobe und anaerobe Energiebereitstellungsprozesse
- Trainingswirkungen bezogen auf das Herz-Kreislauf-System (VO2-max, Ökonomisierung von Herztätigkeit)

4. Fitness und Gesundheit

Fitness- und Gesundheitskonzepte, Training, Ziele, Gestaltungsmöglichkeiten

5. Doping

 Hauptwirkstoffgruppen, Gefahren und Risiken, Doping im Breiten- und Freizeitsport sowie im Leistungssport

Insgesamt werden Kenntnisse sowohl zu den Bereichen "Sportliches Training" als auch "Fitness- und Gesundheitstraining" vorausgesetzt. Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln" und "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" im Vordergrund.

- II. Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen und das Lernen sportlicher Bewegungen
- 1. Analyse sportlicher Bewegungen
- Phasenanalyse zyklischer und azyklischer Bewegungen, funktionale Betrachtung (Knotenpunkte) und ihre jeweilige Relevanz für die Methodik des Bewegungslernens

- qualitative Bewegungsmerkmale und biomechanische Merkmale translatorischer und rotatorischer Bewegungen, Körperschwerpunkt
- Biomechanische Prinzipien: Prinzip des optimalen Beschleunigungsweges, Prinzip der Anfangskraft, Prinzip der zeitlichen Koordination von Teilimpulsen
- Bewegungssteuerung und -regelung, Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung, Analysatoren

- 2. Lernen sportlicher Bewegungen
- Stufung des Lernprozesses (Dreiphasen-Modell):
   Bewegungsausführung und -kontrolle, Bewegungsantizipation
- Gestaltung von motorischen Lernprozessen: Stellenwert koordinativer Fähigkeiten, Instruktionen und Rückmeldungen

Dabei steht die Pädagogische Perspektive "Sinneswahrnehmung verbessern, Bewegungserlebnis und Körpererfahrung erweitern" im Vordergrund. Darüber hinaus lässt sich die Pädagogische Perspektive "Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten" thematisieren.

#### B. Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Soziales Handeln im Spannungsfeld Sport

Spielen und soziale Gruppen

- komplexe Spielleistung
- Spielfähigkeit
- Konzepte der Sportspielvermittlung
- Spielregeln / Regeltypen (Digel)
- Fairness
- Kooperation und Konfrontation

Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" und "Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen" im Vordergrund.

## C. Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Kommerzielle und mediale Einflüsse auf den Sport

Wirtschaft und Sport

- Modetrends und Eventkultur als Erscheinungsformen des Sports sowie deren Darstellung in den Massenmedien
- Kosten und Nutzen sportlicher Großereignisse (z.B. Olympische Spiele)

Die Aufgabenstellungen für diesen Kenntnisbereich problematisieren eine mögliche Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität von Sport und Pädagogischen Perspektiven. Dabei kann die Pädagogische Perspektive "Etwas wagen und verantworten" in den Vordergrund rücken.

## 24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 24.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2018 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer)

Erlass vom 20. Juni 2016 III.B.2 – 234.000.013 – 00168 –

Die Punkte I. bis IV. des Erlasses "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2018 (Abiturerlass)" (ABI. 7/16) sind auch für die fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogenen Prüfungsfächer im beruflichen Gymnasium gültig.

Ferner gilt für das berufliche Gymnasium:

## I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2018 im beruflichen Gymnasium ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABI. S. 113). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die gemäß Verordnung vom 13. Juli 2010 (ABI. S. 307) geltenden Lehrpläne für die fachrichtungs-/schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums, ergänzt durch Verordnung vom 6. Juli 2011 (ABI. S. 314).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium .hessen.de abrufbar.

# II Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2018 finden im Zeitraum vom **08.03.** bis **22.03.2018**, die Nachprüfungen vom **16.04.** bis **27.04.2018** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2017/2018 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungskursfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Chemietechnik wird bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil die Bearbeitung auf 300 Minuten festgelegt.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt in den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

#### III Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind

Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Leistungskurs besucht haben.

## IV Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2018 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de finden sich die fachspezifischen Operatorenlisten, die Formelübersichten für die Leistungskursfächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) und Umwelttechnik sowie die Liste "Basic Economic Terms" für das Leistungskursfach Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics).

1 Gemeinsame Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung

## 1.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (kaufmännisch-wirtschaftliche Unterlagen, Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Texte, Bilanzen, Buchführungs- und EDV-Unterlagen) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten kennzeichnen unterschiedliche Zugänge zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Sie bieten die Möglichkeit, die Fähigkeit der Prüflinge zur Analyse, zur Erörterung und zur begründeten Stellungnahme zu überprüfen. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Grundlage der Aufgabe ist das angebotene Arbeitsmaterial oder sind die vorgegebenen Sachverhalte, Fälle und Situationen, mit denen alle Arbeitsanweisungen verbunden sind. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

In der Abiturprüfung kann im Fach Datenverarbeitung ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf die Ergebnissicherung zu achten.

## 1.2 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen oder falsche Bezüge zwischen Darstellungen und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

2 Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics)

#### 2.1 Kursart

Leistungskurs

#### 2.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 2.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grund-

legenden Sachverhalte und Zusammenhänge kennen und fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, die kaufmännisch-wirtschaftliche Realität, wie sie sich in Betrieben mit ihrer gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Vernetzung darstellt, auf Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersuchen und sie als arbeitsteilig, marktbezogen, aufgaben- und interessenbestimmt, entscheidungsorientiert, prozesshaft, wandelbar und funktional zu begreifen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundfragen betrieblicher Führung, Planung und Organisation vertraut sind, Funktionsbereiche, Funktions- und Arbeitsabläufe kennen und Wirkungszusammenhänge und Entscheidungssituationen erkennen. Sie sollen in der Lage sein, kaufmännisch-wirtschaftliche Unterlagen auszuwerten, Vorgänge und Sachverhalte zu untersuchen, Entwicklungen zu beurteilen, Folgerungen zu ziehen, funktionale Zusammenhänge darzustellen, quantitative Verfahren anzuwenden, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen, Alternativen zu entwickeln, Chancen und Risiken abzuwägen und Entscheidungen zu begründen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Aufgabenstellungen gehört auch, dass die Prüflinge fachspezifische Theorieansätze verstehen und in der Lage sind, Hypothesen aufzustellen, mit einfachen Modellen zu arbeiten, sie in ihren Voraussetzungen und in ihrem Gültigkeitsbereich zu begreifen, an der Realität zu überprüfen, ihren Aussagewert zu beurteilen und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännisch-wirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

#### 2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, und Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Beschaffung und Lagerung
- Produktion und Kosten
- Marketing/Absatz
- Investition
- Finanzierung
- Arbeitsorganisation und -bewertung/Entlohnung

- Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeptionen
- Wirtschaftspolitische Ziele, Zielkonflikte und Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Fiskal- und Finanzpolitik
- Geld- und Währungspolitik
- Außenwirtschaftspolitik und europäische Wirtschaftsbeziehungen
- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik
- Wachstumspolitik

Der ergänzende Grundkurs "Geld und Währung" (Q3) steht in engem Kontext mit den Inhalten des Leistungskurses "Einkommen, Beschäftigung, Konjunktur" (Q3). Entsprechend werden die Inhalte des Grundkurses im Leistungskurs wieder aufgegriffen.

#### 2.5 Erlaubte Hilfsmittel

- ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung;
- ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen)

Nur Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre:

 die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Wirtschaftslehre; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Wirtschaftslehre, insbesondere BWL

Nur Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics):

ein zweisprachiges Wörterbuch; die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Wirtschaftslehre (Englisch); die den Prüfungsaufgaben beigefügte Liste "Basic Economic Terms"; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Wirtschaftslehre bilingual (Englisch)

#### 2.6 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1).

## 3 Rechnungswesen

#### 3.1 Kursart

Grundkurs

#### 3.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

## 3.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte, Funktionen und Zusammenhänge des Rechnungswesens kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken beherrschen und in der Lage sind, Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen fachspezifisch zu bearbeiten, mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört, dass die Prüflinge die Probleme des Jahresabschlusses und der Bewertung kennen, mit wichtigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen, den Grundsätzen der Buchführung und Bilanzierung, den Bewertungsprinzipien, -verfahren und -maßstäben vertraut sind und in der Lage sind, sie beim Jahresabschluss anzuwenden, die Ergebnisse von Jahresabschlüssen zu analysieren und für Entscheidungen aufzubereiten.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört auch, dass die Prüflinge die Probleme der Kostenerfassung und -verrechnung kennen, mit der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und der kurzfristigen Erfolgsrechnung vertraut sind, in der Lage sind, Verfahren der Ist- und Normalkostenrechnung auf der Basis der Voll- und Teilkostenrechnung anzuwenden, Verfahren zu vergleichen, ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen, die Ergebnisse auszuwerten und für Entscheidungen aufzubereiten und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännisch-wirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört weiterhin die Strukturierung und

Auswertung von Jahresabschlüssen. Dabei dient die Berechnung von Kennzahlen als Grundlage für die Unternehmensanalyse.

## 3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Rechnungswesen wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Jahresabschluss und Bewertung
- Bilanzanalyse und Bilanzkritik
- Vollkostenrechnung
- Teilkostenrechnung
- Controlling

#### 3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Rechnungswesen

## 3.6 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1).

## 4 Datenverarbeitung Wirtschaft

#### 4.1 Kursart

Grundkurs

## 4.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

## 4.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Kompetenzanforderung der Prüfung wird schwerpunktartig folgende Bereiche umfassen:

- sachgerechte Analyse, Bearbeitung und Lösung (betriebs)wirtschaftlicher Problemstellungen mit Hilfe von Anwendungssystemen
- übersichtliche Aufbereitung und Analyse von Daten
- gesicherte Aussagen anhand von Datenmaterial treffen
- systematische Modellierung komplexer Sachverhalte der Realität
- zweckmäßige Planung, Realisierung, Analyse oder Anpassung eines Datenbanksystems
- benutzerfreundliche Gestaltung grafischer Benutzeroberflächen
- zielgerichtete Darstellung, Auswertung und Weiterverarbeitung von Daten mit Hilfe von Formularen und Steuerelementen
- systematisches Strukturieren und Modellieren einer Problemlösung durch Codierung, Test, Fehleranalyse und ergänzende Dokumentation
- effektiver Einsatz der Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache mit grafischer Benutzeroberfläche
- adäquate Erstellung und Nutzung dynamischer Simulationen zur Darstellung von Alternativszenarien bei komplexen Zusammenhängen

#### 4.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Personalcomputer; Tabellenkalkulationsprogramm einschließlich
Diagrammerstellung sowie zugehörige Hilfedateien; Datenbankprogramm sowie zugehörige Hilfedateien; Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache mit grafischer Benutzeroberfläche sowie
zugehörige Hilfedateien; ein eingeführter Taschenrechner
(bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Datenverarbeitung (Wirtschaft)

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Abiturprüfung weiterzubearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen im Microsoft-Excel-2007/2010-Format bzw. Access-2007/2010-Format vor.

Die Prüflingsdateien werden mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen diese Prüflingsdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

## 4.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1).

## 5 Gemeinsame Bestimmungen für die Fächer in Technikwissenschaft

## 5.1 Fachliche Grundlagen

Die Prüfung in Technikwissenschaft richtet sich auf Objekte, Verfahren und die Auseinandersetzung mit Aufgabenstellungen zu technischen Systemen in einem oder mehreren technischen Schwerpunkten (Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik, Chemietechnik, Biologietechnik, Datenverarbeitungstechnik, Mechatronik, Gestaltungs- und Medientechnik). Technische Systeme dienen entsprechend ihrem Zweck vorwiegend der Stoff, Energie- und Informationsumsetzung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Prozesse des Speicherns, Umwandelns und Transportierens.

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im jeweiligen technischen Schwerpunkt grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Zur Bearbeitung technischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge in der Lage sind, im jeweiligen Schwerpunkt technische Unterlagen (Zeichnungen, Konstruktionen, Texte, Schaltpläne, Fließbilder, Diagramme, Programme) anzufertigen und auszuwerten, technische Vorgänge exakt zu beobachten und zu beschreiben, Größen- und Einheitengleichungen anzuwenden, mit technischen Geräten, Maschinen, Anlagen, Hard- und Software umzugehen, Aufbau und Wirkungsweise technischer Systeme zu analysieren, technische Abläufe, Zusammenhänge und Strukturen mit fachspezifischen grafischen Mitteln darzustellen und zu interpretieren, einfache technische Systeme/Programme zu entwickeln, vor allem Lösungen zu planen, zu dimensionieren und zu strukturieren, Lösungsvarianten festzustellen, Lösungsverfahren zu optimieren, Lösungen

zu beurteilen und ihre Übertragbarkeit auf vergleichbare neue Aufgabenstellungen zu bewerten und zu prüfen.

Zur Bearbeitung technischer Aufgabenstellungen gehört auch, dass die Prüflinge in der Lage sind, induktiv und deduktiv zu verfahren, arbeits- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse und algorithmische/mathematische Verfahren anzuwenden, Hypothesen aufzustellen und zu überprüfen, Sachverhalte auf Modellvorstellungen unter Berücksichtigung ihres Gültigkeitsbereichs zu reduzieren, Experimente/Simulationen zu planen, durchzuführen und zu protokollieren, Messergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen und auszuwerten, Messfehler zu begründen und zu relativieren, Programme zu entwickeln und mit Testdaten ihre Funktion zu überprüfen und zu bewerten. Sie sollen in der Lage sein, Einflüsse der Technik und Wechselwirkungen zwischen Technik und Umwelt zu untersuchen, technische Sachzwänge abwägend zu erkennen und mögliche Folgen technischer Neuerungen aufzuzeigen.

#### 5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung in einem technischen Schwerpunkt kann folgende Aufgabenarten enthalten: Eine technische, soziotechnische oder informationstechnische Ausgangs- und Zielsituation kann durch technische Experimente, Geräte, Maschinen, Maschinenelemente, Baueinheiten, Texte, Skizzen, Zeichnungen, Diagramme, Datenblätter, Mess- und Prüfreihen, Systembeschreibungen, Präparate und Naturobjekte geschaffen und beschrieben werden.

Im Mittelpunkt der Aufgabe steht die Analyse oder Synthese technischer oder soziotechnischer Systeme. Bei der Verwendung von Datenverarbeitungssystemen ist auf Ergebnissicherung zu achten. Gegenstand der Analyse kann ein technisches System, soziotechnisches System, ein technisches Modell, ein technisches Demonstrationsexperiment, ein von den Prüflingen durchgeführtes technisches Laborexperiment, ein technischer Schadensfall oder ein Programm sein. Die Synthese kann das Planen, Entwerfen, Konstruieren, Berechnen und Realisieren eines technischen Systems oder eines Programms umfassen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

## 5.3 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung, falsche Bezüge zwischen Zeichnungen und Text oder die Vernachlässigung einschlägiger technischer Vorschriften und Normen sind als fachliche Fehler zu werten.

#### 5.4 Verfahrensregelungen

Sollen mit einem technischen Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung gewonnen werden, so sind diese bereits bei einem Probelauf im Rahmen der Vorarbeiten für die Prüfung zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experiments den Prüflingen die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

## 6 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau

#### 6.1 Kursart

Leistungskurs

#### 6.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

## 6.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Technische Mechanik
- Maschinen- und Gerätetechnik
- Steuerungs- und Regelungstechnik
- Werkstofftechnik
- Antriebstechnik

Die Lern- und Prüfungsbereiche lassen sich durch die nachfolgenden Themen konkretisieren.

#### 01:

- Freimachen und Freischneiden von Bauteilen
- Gleichgewichtsbedingungen, auch in zwei Ebenen
- Standsicherheit
- zentrales ebenes Kräftesystem (rechnerische Lösung)
- allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung)
- Belastungsfälle
- Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsspannungen
- zusammengesetzte Beanspruchung mit gleichen Spannungsarten
- zusammengesetzte Beanspruchung aus Biegung und Torsion
- Querkraft- und Biegemomentverlauf
- Flächenpressung, Lochleibung

## Q2:

- Energieflüsse, Drehmomente, Leistungen, Wirkungsgrade, Drehfrequenzen bei Zahnradgetrieben (auch Planetenradgetrieben), Riementrieben, Kettentrieben, Kupplungen und Bremsen
- Lagerreaktionskräfte, auch in zwei Ebenen, bei geradverzahnten Stirnradgetrieben, Riemen- und Kettentrieben, Kupplungen und Bremsen
- Festigkeitsnachweise und Dimensionierungen von Bolzen, Passfedern, Achsen und Wellen (bei Wellen auch Gestaltfestigkeit)
- einfache Schraubenberechnungen
- Lebensdauernachweis von Wälzlagern
- Reibungskraft, Normalkraft, Reibungszahl

#### O3:

- Signalarten (analog, digital, binär)
- Grundverknüpfungen (UND, ODER, NICHT)
- Zuordnungslisten
- Funktionstabellen
- exemplarischer Aufbau und Funktion pneumatischer oder hydraulischer Steuerungen

- sequentielle und kombinatorische Steuerungen in Funktionsbausteinsprache
- Standardfunktionsbausteine nach EN 61131-3
- UND, ODER, NICHT
- Speicher
- Zähler
- Zeitbausteine
- Flankenabfragen
- GRAFCET
- Merkmale von Sensoren und Aktoren
- Drahtbruchsicherheit
- Steuerkette
- Regelkreis

#### **6.4** Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau; ein Tabellenbuch Metall; ein Wälzlagerkatalog; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

## 6.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5).

## 7 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik

#### 7.1 Kursart

Leistungskurs

#### 7.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

## 7.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Elektrische Netzwerke
- Messtechnik
- Digitale Schaltungstechnik
- Verstärkertechnik
- Mikroprozessor-, Mikrocomputertechnik
- Leistungselektronik/Antriebstechnik
- Kommunikationstechnik
- Automatisierungstechnik
- Elektrische Anlagen

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik ohne Beispielaufgaben; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

## 7.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5).

## 8 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik

#### 8.1 Kursart

Leistungskurs

#### 8.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 8.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lernund Prüfungsbereiche erstrecken:

- Baustofftechnik
- Prüftechnik
- Baustatik und Festigkeitslehre
- Wärme- und Feuchteschutztechnik
- Baukonstruktionslehre

- Planungstechnik
- Steinbautechnik
- Holzbautechnik
- Beton- und Stahlbetonbautechnik
- Grundbautechnik
- Energietechnik (Energieeinsparverordnung, energiesparende Gebäudeplanung, energetische Anlagen und Integration von energetischen Anlagen)

#### 8.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); ein Tabellenbuch Bautechnik; Zeichenkarton DIN A3, unkariert; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

#### 8.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5).

## 9 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik

## 9.1 Kursart

Leistungskurs

#### 9.2 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Die Aufgabenmodule können auch Alternativen enthalten. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt. Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil, und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

## 9.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Reaktionstechnik
- Verfahrenstechnik
- Laboratoriumstechnik
- Produktionstechnik
- Qualitätskontrolle
- Anlagentechnik
- Automatisierungstechnik
- Umwelttechnik

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); Millimeterpapier; eine handelsübliche naturwissenschaftliche Formelsammlung; die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Chemietechnik einschließlich eines Periodensystems der Elemente; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Chemietechnik; die der Chemikalienliste beigefügten HessGISS-Datenblätter (nur für das Modul mit einem experimentellen Anteil)

## 9.5 Sonstige Hinweise

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen 10 Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben. Das Modul mit einem experimentellen Anteil wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5).

## 10 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik

#### 10.1 Kursart

Leistungskurs

#### 10.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

## 10.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Hygienetechnik
- Mikrobiologie
- Laboratoriumstechnik
- Produktionstechnik
- Bioverfahrenstechnik
- Rohstoffgewinnung
- Lebensmitteltechnik
- Landwirtschaftstechnik
- Gentechnik
- Umwelttechnik

#### 10.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); Millimeterpapier; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

#### 10.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5).

## 11 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik

#### 11.1 Kursart

Leistungskurs

#### 11.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 11.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Objektorientierte Softwareentwicklung
- Datenkommunikation
- Datenbanken

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

#### 11.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5).

## 12 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Mechatronik

#### 12.1 Kursart

Leistungskurs

#### 12.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 12.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Mechatronik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Analogtechnik
- Automatisierung von Funktionseinheiten
- mechanische Funktionseinheiten

Die Technologiegrundkurse werden zum Teil instrumentalisiert und müssen als Zulieferer für die Leistungskurse angesehen werden. Dies gilt insbesondere für den Grundkurs in Q1 "Mechatronische Grundelemente I, mechanische Komponenten dimensionieren" und den Grundkurs in Q2 "Mechatronische Grundelemente II, mechanische Funktionselemente". Bei diesen Kursen sind die Inhalte

sehr stark mit dem Leistungskurs in Q3 "Mechatronische Systeme III, mechanische Funktionseinheiten" verzahnt.

#### 12.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine handelsübliche Formelsammlung Metalltechnik/Elektrotechnik/Mechatronik; Tabellenbücher Metalltechnik/ Elektrotechnik/Mechatronik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

## 12.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5).

## 13 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Technische Informatik

#### 13.1 Kursart

Leistungskurs

#### Kursfolge und Themenfelder

Es gelten die im Kerncurriculum ausgewiesenen verbindlichen Regelungen zur Bearbeitung der Themenfelder in der Qualifikationsphase (siehe Kerncurriculum für das berufliche Gymnasium; Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Technische Informatik; Entwurf September 2015).

#### 13.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 13.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Technische Informatik, wird sich schwerpunktmäßig auf die verbindlichen Themenfelder folgender Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Objektorientierte Softwareentwicklung
- Digitale Steuerungstechnik
- Prozessautomatisierung

Die im Kerncurriculum formulierten verbindlichen Themenfelder 1 und 2 werden durch folgende Themenfelder verbindlich ergänzt:

Q1: Themenfeld 3: Such- und Sortieralgorithmen

Q2: Themenfeld 3: Synchrone Zähler, Frequenzteiler und Schaltkreisfamilien

Q3: Themenfeld 4: Aktoren und deren Ansteuerung

Entsprechend dem Kompetenzmodell stehen neben der Dimension der Inhaltsfelder folgende Prozessdimensionen im Vordergrund der Prüfungsaufgaben:

- Dokumentation unter Verwendung der Fachsprache (Kommunizieren aus P1)
- Analysieren von gegebenen Darstellungen informationstechnischer Problemstellungen und deren Interpretation (Analysieren und Interpretieren aus P2)
- Informatiksysteme durch Modellierung in fachspezifischen Darstellungsformen veranschaulichen (Modellieren und Darstellen aus P3)
- Lösungsansätze für hardware- und softwaretechnische Abläufe entwickeln und implementieren (Entwickeln und Implementieren aus P4)
- Aussagen über Sachverhalte aus der Technischen Informatik und Lösungsansätze nach selbstgewählten Kriterien reflektieren und fundiert begründen (Reflektieren aus P5)

#### 13.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Befehlsliste sowie eine Liste der Ein-/Ausgabe-Register des Mikrocontrollers, eine Portübersicht und ein Blockschaltbild des Mikrocontrollers; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

#### 13.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5).

## 14 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik

#### 14.1 Kursart

Leistungskurs

#### 14.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 14.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Kommunikationsdesign: Kommunikationsmodelle,
   Zeichenanalyse, Gestaltung und Konzeption visueller
   Zeichensysteme, Wahrnehmungs- und Gestaltgesetze
- Produktdesign: Zustandsanalyse von Design-Produkten über praktische, sinnliche und ästhetische Funktionen, Umsetzung eines Designprozesses, Designgeschichte, Anwendung der Zeichenlehre
- Interface-Design: Planung und Konzeption von Web-Oberflächen, Datenmengenberechnung, Gestaltung des User-Interface mit den gängigen Produktionswerkzeugen timeline-basiert und/oder mittels gängiger Auszeichnungssprache, Funktion interaktiver Systeme

#### 14.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); Lineal, Bleistifte div. Härtegrade, Pastellkreide, Marker, Deckfarbenkasten, Fineliner, Farbstifte; Typometer; Papier, weiß bzw. Layoutpapier (80 g/m², blanko-weiß); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik

nur für entsprechende Aufgaben: Rechnerarbeitsplatz mit einem DTP-Programm (Layoutprogramm), mit je einem Bildbearbeitungsprogramm für Vektor- und Rastergrafiken (mit den Farbmodi RGB, CMYK, Lab und indizierte Farben), einem für die Web-Entwicklung geeigneten Text-Editor (mit Syntaxhervorhebung), einem Web-Browser sowie einer HTML-/CSS-Referenz

## 14.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaft (siehe 5).

## 15 Ernährungslehre

#### 15.1 Kursart

Leistungskurs

#### 15.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 15.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im Ernährungsbereich grundlegenden Sachverhalte kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen und Arbeitstechniken beherrschen, biochemische und physiologische Zusammenhänge zwischen Ernährungsweisen und Gesundheit erkennen und in der Lage sind, ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Aufgabenstellungen fachspezifisch zu bearbeiten mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informationsund Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge in der Lage sind, mit Geräten, Maschinen und Anlagen umzugehen, fachspezifische Versuche zu planen, durchzuführen, zu protokollieren, Versuchsergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen, auszuwerten und Arbeitsregeln abzuleiten.

Schließlich sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, physiologische, technologische, chemische und ökologische Bewertungskriterien auf ernährungsphysiologische, lebensmitteltechnologische und chemische Aufgabenstellungen anzuwenden, die Realisierung ernährungsphysiologischer Forderungen zu überprüfen, Lösungsvorschläge mit Hilfe ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Erkenntnisse zu begründen und Erkenntnisse aus Nachbardisziplinen zur Beurteilung fachspezifischer Problemstellungen heranzuziehen.

Ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden von Definitionen, Gesetzen, Regeln, Hypothesen und Modellen, das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen, das Anwenden von Modellen unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen und ihres Gültigkeitsbereiches und Auswirkungen auf das Ernährungsverhalten und das Lebensmittelrecht.

#### 15.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungslehre kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten und Demonstrationsversuchen: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Unterlagen aus dem Ernährungsbereich, Untersuchungsund Erhebungsdaten) und nach Demonstrationsversuchen darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

## 15.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

#### 15.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

#### 15.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); Nährwerttabellen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

#### 16 Wirtschaftslehre des Haushalts

#### 16.1 Kursart

Grundkurs

#### 16.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 16.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen beherrschen und fachliche Qualifikationen gemäß dem gültigen Rahmenlehrplan für das Fach Wirtschaftslehre des Haushalts erworben haben. Sie sollen in der Lage sein, die wirtschaftliche Realität aus Verbraucher- und betriebswirtschaftlicher Sicht in ihrer gesamtwirtschaftlichen Vernetzung darzustellen und die daraus resultierenden Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersuchen.

Zur Bearbeitung fachspezifischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundlagen kaufmännischer Planung und Organisation vertraut sind, Wirkungszusammenhänge erkennen und in der Lage sind, für den fachspezifischen Bereich relevante Situationen zu beurteilen, Unterlagen (wie z.B. Berichte, Statistiken und Grafiken) auszuwerten und begründete Folgerungen zu ziehen. Der Umgang mit Gesetzestexten, insbesondere dem BGB und den Arbeitsgesetzen, soll beherrscht werden.

Fachspezifische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden und Anwenden von Definitionen, Gesetzen, Regeln und Modellen, sowie das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen und die Beurteilung der Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen auf die Lebens- und Arbeitswelt.

#### 16.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten:
   Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

## 16.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Grundlagen des Vertragsrechts und Vertragsarten
- Rechtsbeziehungen der Wirtschaftsteilnehmer und ihre Folgen
- gesetzlicher Verbraucherschutz, Verbraucherpolitik, Verbraucherberatung und Verbraucherverhalten
- Finanz- und Investitionsplanung
- Finanzierungsmöglichkeiten und Kreditsicherheiten
- Finanzierungsentscheidungen und deren Konsequenzen

- Existenzgründung und Unternehmensformen
- Scheitern von Existenzgründungen
- Grundlagen der Bilanz und der GuV-Rechnung, Kennzahlenanalyse
- individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- gesetzliche und private Zukunftssicherung der Wirtschaftsteilnehmer einschließlich Versicherungen

#### 16.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden sowie eine aufgabenbezogene Anwendung von Gesetzestexten erfolgte.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darstellung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeit in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

#### 16.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); ein Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); eine Arbeitsgesetze-Sammlung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Wirtschaftslehre, insbesondere BWL

## 17 Gesundheitslehre

#### 17.1 Kursart

Leistungskurs

#### 17.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 17.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

#### 17.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

#### 18 Gesundheitsökonomie

#### 18.1 Kursart

Grundkurs

#### 18.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 18.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

#### 18.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzufüh-

ren); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/ Fachbereich II

#### 19 Umwelttechnik

#### 19.1 Kursart

Leistungskurs

#### 19.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 19.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

#### 19.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine handelsübliche naturwissenschaftliche Formelsammlung ohne Beispielaufgaben; das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente; die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Umwelttechnik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

#### 20 Umweltökonomie

#### 20.1 Kursart

Grundkurs

#### 20.2 Auswahlmodus

Die Prüflinge wählen aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

#### 20.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen beherrschen und fachliche Qualifikationen gemäß dem vorläufigen Lehrplan für das Fach Umweltökonomie erworben haben. Sie sollen in der Lage sein, den Zusammenhang zwischen ökonomischem und ökologischem Handeln in einem Unternehmen sowohl grundsätzlich als auch in konkreten Entscheidungssituationen zu verstehen und in diesem Zusammenhang die Bedeutung und die zentralen Bestandteile von Umweltmanagementsystemen kennen. Auf der volkswirtschaftlichen Ebene sollen die Prüflinge sowohl die Gründe für Marktversagen bei freien Gütern und externen Effekten als auch die daraus resultierenden Anforderungen an die Umweltpolitik kennen.

Zur Bearbeitung fachspezifischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundlagen ökologischer und ökonomischer Planung und Organisation vertraut sind, Wirkungszusammenhänge erkennen und in der Lage sind, für den fachspezifischen Bereich relevante Situationen zu beurteilen, Unterlagen (wie z.B. Berichte, Statistiken und Grafiken) auszuwerten und begründete Folgerungen zu ziehen.

Fachspezifische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden und Anwenden von Definitionen, Gesetzen, Regeln und Modellen, sowie das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen und die Beurteilung der Auswirkungen betrieblicher und (umwelt)politischer Entscheidungen.

#### 20.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umweltökonomie kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste

erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 20.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

#### 20.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet wurde und das vorgelegte fachspezifische Material sachgerecht und vollständig ausgewertet wurde.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Darstellungen, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentation, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die Darstellung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeit in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

#### 20.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren (Ergänzung) Wirtschaftslehre, insbesondere BWL

## 21 Pädagogik

#### 21.1 Kursart

Leistungskurs

#### 21.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

## 21.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung im Fach Pädagogik wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche erstrecken.

#### Q1:

- Familie als Sozialisations- und Erziehungsinstanz
- Kindheit und Erziehung im historischen Wandel (Entdeckung der Kindheit in der Epoche der Aufklärung)
- Theorien zur Geschichte der Kindheit von Ariès, de Mause und Postman
- Bedeutung und Merkmale von Kindheit heute am Beispiel der Medienkindheit

#### Q2:

- Grundlagen der Bindungstheorie
- Lerntheorien
- selbstgesteuertes Lernen
- kritische Würdigung der kognitiven Entwicklungstheorie nach Piaget und neurowissenschaftliche Erkenntnisse zu Lernprozessen

#### Q3:

- Krippe und Heim als ausgewählte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- rechtliche Grundlagen schulischer und sozialpädagogischer Arbeit
- Funktionen und Ziele der Institution Schule
- Prinzipien der Unterrichtsgestaltung mit dem Schwerpunkt auf den Merkmalen guten Unterrichts nach Hilbert Meyer
- Zusammenhang zwischen soziokulturellem Hintergrund und Zukunftschancen mit dem Schwerpunkt Schulabsentismus
- Montessori-Pädagogik als ausgewähltes reformpädagogisches Konzept
- Bildungsverständnis, Grundsätze, Prinzipien und Bildungsziele am Beispiel des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Deutsch/ Fachbereich II

ABI. 07/16 293

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## a) im Internet

## Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **https://kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt "Über uns" – "Stellenangebote".

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

## b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM – Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien II und III – sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter **https://kultusministerium.hessen.de** (Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

## c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 [GVBl. S. 118]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

- der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
- 2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- 3. ein Lebensalter von mindestens 24 und höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung und
- 4. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
  - a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,
  - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
  - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

- in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
  - a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder
  - b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Altersgrenze von 40 Jahren erhöht sich nach § 38 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes für Bewerberinnen und Bewerber, welche

- die Betreuung mindestens eines mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter achtzehn Jahren,
- 2. die tatsächliche Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen oder
- 3. einen Dienst im Sinne des § 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

nachweisen, um die tatsächliche Dauer der Betreuung, der Pflege und des Dienstes. Entsprechende Bescheinigungen sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Insgesamt darf eine Höchstaltersgrenze von 45 Jahren nicht überschritten werden.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

**https://kultusministerium.hessen.de** (Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Mai und 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im März/April und im September/Oktober veröffentlicht.

## d) für den Auslandsschuldienst

## Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

## Colégio Visconde de Porto Seguro 2 in Valinhos, Brasilien

Besetzungsdatum: 01.02.2017 Bewerbungsende: 29.07.2016

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl Deutsche Abteilung: 330,

angeschlossen ist eine brasilianische Abteilung mit verstärktem Deutschunterricht mit 1458 Schülern

Hochschulreifeprüfung Deutsches Sprachdiplom I u. II der KMK Sekundarabschluss des Landes ab 2018 Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes.Gr. A 15 / A 16

Gute Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

## Deutsche Schule Nairobi, Kenia

Besetzungsdatum: 01.08.2017 Bewerbungsende: 29.07.2016

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 159

Realschulabschluss, Hauptschulabschluss Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

## Deutsche Schule Ankara, Zweigstelle Istanbul, Türkei (Grundschule)

Besetzungsdatum: 01.09.2017 Bewerbungsende: 29.07.2016

Deutschsprachige Schule Klassenstufen: 1 – 4 Schülerzahl: 66 Kindergarten

Lehrbefähigung Grundschule bzw. Primarschule Bes.Gr. A 12 / A 13

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

## Deutsche Schule Hurghada-Red Sea, Agypten

Besetzungsdatum: 19.08.2017 Bewerbungsende: 29.07.2016

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-9

Schule befindet sich im Aufbau

Deutsches Sprachdiplom

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Schülerzahl: 119

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Bes.Gr. A 14 / A 15

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

## Deutsche Schule Villa Ballester, Buenos Aires, Argentinien

Besetzungsdatum: 01.02.2017 Bewerbungsende: 29.07.2016

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildendem Zweig

Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 1180

Fachhochschulreife, Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes.Gr. A 15 / A 16

Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

## Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

# Ausschreibung für 9 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum April 2017

Hessische Lehrkräfte, die die Voraussetzungen gemäß dem im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 08/13, S. 533 ff. veröffentlichten Erlass

"Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten, die an von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Auslandsschulen sowie an Europäische Schulen von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelt wurden bzw. als Fachberaterinnen / Koordinatorinnen und Fachberater / Koordinatoren im Ausland tätig sind"

vom 19. Juli 2013 erfüllen, können sich auf eine Beförderungsstelle zum April 2017 bewerben.

#### Der Bewerbungsschluss ist der 31. August 2016.

Die Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen:

- kurzes Anschreiben,
- Übersicht der Tätigkeiten an der jeweiligen Schule.

Die Tätigkeitsübersicht wird in der Regel durch die Schulleiterin/den Schulleiter an der jeweiligen Schule bestätigt.

Im Falle einer Fachberaterin / Koordinatorin und eines Fachberaters / Koordinators erfolgt die Bestätigung durch die in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zuständige Regionalberatung, in den Fällen einer Fachschaftsberaterin und eines Fachschaftsberaters sowie einer Landesprogrammlehrkraft nimmt die zuständige Fachberaterin / Koordinatorin bzw. der zuständige Fachberater / Koordinator die Bestätigung vor.

Die Bewerbung ist schriftlich an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, D-65185 Wiesbaden, zu richten.

Zusätzlich ist die Bewerbung auch in elektronischer Form per E-Mail an das Referat III.4, z. Hd. Herrn Knieling (Rolf.Knieling@kultus.hessen.de) und in Kopie an Frau Berg (Christiane.Berg@kultus.hessen.de) zu senden. Die Bewerbung per E-Mail bis zum 31. August 2016 reicht aus, um die Frist zu wahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Knieling, Tel. +49(0)611-3682510, Rolf.Knieling@kultus.hessen.de bzw. an Frau Berg, Tel. +49(0)611-3682731, Christiane. Berg@kultus.hessen.de.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

## Hessisches Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden

Am Hessischen Hauptstaatsarchiv (https://landesarchiv.hessen.de) ist im Umfang von sieben Abordnungs-/Unterrichtsstunden zum nächstmöglichen Termin die Besetzung der archivpädagogischen Arbeitsstelle (Nachfolge Markus Müller-Henning) vorgesehen. Die Abordnung findet statt im Rahmen von PROSÜM 11 "Entwicklung außerschulischer Lernorte".

Das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden besitzt eine doppelte Zuständigkeit:

- Ihm obliegt die Übernahme der historisch bedeutsamen Unterlagen der hessischen Ministerien sowie aller Behörden, Gerichte und staatlichen Einrichtungen mit einer Zuständigkeit für das gesamte Land Hessen. In dieser Funktion unterhält es außerdem ein Zwischenarchiv für Schriftgut, das noch der behördlichen Aufbewahrungsfrist unterliegt.
- Als Regionalarchiv ist es zuständig für das Archivgut der nachgeordneten staatlichen Dienststellen in den kreisfreien Städten
  - · Frankfurt am Main
  - Wiesbaden

und den Landkreisen

- · Hochtaunuskreis
- Lahn-Dill-Kreis
- Landkreis Limburg-Weilburg
- Main-Kinzig-Kreis
- · Main-Taunus-Kreis
- Rheingau-Taunus-Kreis

Neben den Archivalien aus den Registraturen staatlicher Verwaltungen und kirchlicher Institutionen werden ergänzend auch Unterlagen nicht-staatlicher Herkunft, etwa von Parteien und Verbänden sowie Nachlässe von Wissenschaftlern, Personen der Zeitgeschichte und Politikernachlässe, so etwa von Karl Geiler, Erwin Stein und Heinrich Tröger, verwahrt. Derzeit verwahrt das Hessische Hauptstaatsarchiv Bestände in einem Umfang von

- ca. 65.000 Urkunden aus den Jahren 910 bis ca. 1850,
- 51,3 Regalkilometern Akten und Amtsbücher, Salbücher, Protokolle, Rechnungen und Kataster (ab dem 15. Jahrhundert),
- ca. 200.000 Karten, Pläne und Plakate,

- 260.384 Abbildungen und Fotografien und
- Bibliothek mit ca. 104.000 Bänden.

Das Hessische Hauptstaatsarchiv nimmt zudem zentrale Funktionen für alle drei hessischen Staatsarchive wahr:

- Verfilmung historisch wertvoller hessischer Archivbestände im Auftrag des Bundes;
- Federführung bei der Entwicklung und dem Betrieb moderner Archivinformationstechnologie, etwa des Archivinformationssystems Arcinsys;
- Aufbau eines zentralen Digitalen Archivs Hessen, das digitales Archivgut, sogenannte Born Digitals, aufnimmt (seit Ende 2009).

<u>Stellenprofil:</u> Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien im Fach Geschichte; Unterrichtserfahrung im Fach Geschichte in den Sekundarstufen I und II; Erfahrungen in der Durchführung von Unterrichtsprojekten; Bereitschaft zur Einarbeitung in die Nutzung und Pflege digitaler Angebote wie Homepages und Datenbanken (www.digam.net).

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Arbeit von Archiven (ggf. aus eigener Forschungstätigkeit) und in der Durchführung von Projekten im Geschichtsunterricht, z.B. unter Nutzung außerschulischer Lernorte oder archivpädagogischer Angebote oder durch Teilnahme an Geschichtswettbewerben (z.B. am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten).

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche: Entwicklung und Durchführung von Unterrichtsprojekten für Schulen der Region; Pflege und Weiterentwicklung des bestehenden archivpädagogischen Angebots sowie der im Ausbau befindlichen digitalen Angebote; Planung, Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildungsveranstaltungen zu selbst oder vom Hauptstaatsarchiv gesetzten Themenschwerpunkten; Kooperation mit den Studienseminaren.

Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Hessischen Hauptstaatsarchivs, Herr Dr. Volker Eichler (Tel.: 0611/881-123; E-Mail: volker.eichler@hhstaw.hessen.de), zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte an das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Walter-Hallstein-Str. 3-5, 65197 Wiesbaden; E-Mail: poststelle.ssa.wiesbaden@kultus.hessen.de.

## **Point Alpha Stiftung**

## Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin/ Lehrer als pädagogischer Mitarbeiter

Abordnung (1,0 Stellen)

Abordnungszeitraum: 01.02.2017-31.07.2020

Die Abordnung erfolgt zunächst für den Zeitraum eines Jahres. Eine Verlängerung um weitere vier Jahre ist vorgesehen.

Point Alpha Stiftung Hummelsberg 1 36169 Rasdorf

Die Point Alpha Stiftung ist Trägerin der Gedenkstätte Point Alpha. Ihr Auftrag ist es, den denkmalgeschützten ehemaligen US-Beobachtungsposten und das Grenzmuseum im "Haus auf der Grenze" als Erinnerungsorte zu einer Bildungsstätte auszubauen sowie aktiv zur weiteren wissenschaftlichen Erforschung der SED-Diktatur und der Zeit des Kalten Krieges beizutragen. Dazu trägt auch die 2011 gegründete Point Alpha Akademie in Geisa als moderne Einrichtung der Politischen Bildung bei. Das Bildungsangebot der Stiftung wie der Akademie richtet sich an Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie anderweitig politisch Interessierte. Ziel ist es, die Point Alpha Stiftung unter Herausarbeitung der Alleinstellungsmerkmale der Gedenkstätte zu einer bundesweit anerkannten, etablierten Stätte der DDR-Aufarbeitung weiterzuentwickeln.

## Tätigkeitsprofil:

- Planung, Koordinierung und Umsetzung von p\u00e4dagogischen Projekten der Point Alpha Stiftung
- Konzeption, Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen der Lehrerfortbildung der Point Alpha Akademie
- Weiterentwicklung bestehender didaktischer Angebote
- konzeptionelle Unterstützung und selbstständige Durchführung von Projekten für/mit Schulklassen und Schülergruppen vor Ort
- Entwicklung und Veröffentlichung von Bildungsangeboten und Lernmaterialien
- Beratung von hessischen Schulen/Fachschaften hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung außerschulischer Lernorte
- enge Kooperation mit dem LSA/Staatlichen Schulamt Fulda, Kontaktpflege zu den Schulleitungen/Fachschaften der osthessischen Bildungsregion
- Vernetzung mit anderen Anbietern didaktischer Materialien in den Museen und Gedenkstätten zur DDR-Aufarbeitung

#### Anforderungprofil:

- Lehrbefähigung Deutsch/Geschichte Sekundarstufe I oder II
- Kenntnisse in der Gedenkstättenarbeit erwünscht, Einarbeitung möglich
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung wünschenswert
- sichere PC-Kenntnisse, insbesondere in der Textverarbeitung
- organisatorische Fähigkeiten
- selbstständiges Arbeiten
- Einsatzbereitschaft, initiierendes Wesen, Flexibilität
- sichere Englischkenntnisse erwünscht

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Lehrkräfte des Landes Hessen.

Bewerbungen bitte innerhalb von 21 Tagen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an:

Direktorin Ricarda Steinbach Schlossplatz 4 36419 Geisa ABI. 07/16 301

# **NICHTAMTLICHER TEIL**

# BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

## Selbstständige Berufliche Schulen Genehmigung einer Schulverfassung nach § 127d Abs. 9 HSchG

Die geänderte Schulverfassung der

Ludwig-Geißler-Schule, Akademiestraße 41, 63450 Hanau

wird gem. § 127d Abs. 9 HSchG als Teil der Konzeption nach § 127d Abs. 7 HSchG genehmigt.

Die geänderte Schulverfassung kann in der Schule eingesehen werden.

Wiesbaden, den 15. Juli 2016 III.B.2-009.000.001.00046-IA5

## Jugendmedienschutzberater/-innen an hessischen Schulen für das Schuljahr 2016/2017 4. Staffel der Fortbildungsreihe

#### Ausgangslage

Der Jugendmedienschutz ist in Zeiten zunehmender Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche, insbesondere sozialer Netzwerke und Messengerdienste, von besonderer Bedeutung. Den Schulen kommt hierbei eine tragende Rolle zu, die im Sinne einer besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgabe als "Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung" der Schülerinnen und Schüler auch im Hessischen Schulgesetz festgeschrieben ist. Innerhalb der Medienbildung ist die kritische Medienbegleitung eine der wesentlichen Aufgaben, die Schule im Idealfall in enger Kooperation mit den Eltern leisten muss.

#### Ziel der Fortbildung

Angesichts der Komplexität digitaler Medien sind die Aufgaben der Lehrkräfte in der Vermittlung von Inhalten zum Jugendmedienschutz so zahlreich, dass sie besonders ausgebildet sein müssen, um allen Anforderungen dieses Themenfeldes gerecht werden zu können. Dabei ist es im ersten Schritt hilfreich, wenn im Kollegium einer Schule eine Person über die notwendige Fachkenntnis verfügt und als Berater/-in und/oder Multiplikator/-in fungieren kann. Entsprechend qualifizierte Personen können z.B. Maßnahmen an der Schule koordinieren, andere Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Aufgabe im Unterricht vorbereiten und fachliche Kenntnisse bei der Erstellung bzw. Weiterführung des Medienkonzeptes der Schule einbringen. Mit diesem Fortbildungsangebot sollen Lehrerinnen und Lehrer für die Aufgabe als Jugendmedienschutzberater/-in der eigenen Schule qualifiziert werden.

#### Leistungen der Fortbildung

Die Fortbildungsmaßnahme ist mehrtägig aufgebaut und enthält folgende Module:

- 1. Tag Einführung in den Jugendmedienschutz und Entwicklung eines Online-Portfolios
- Tag Präsentation der Online-Portfolios, Vertiefung der fachlichen Inhalte, Bereitstellung spezifischer Materialien und Übertragung auf den Schul- und Unterrichtsalltag
- Tag Ausbau der Beratungskompetenz für den Jugend medienschutz; Reflexion

## Einige der Themenfelder sind:

- soziale Netzwerke,
- Cybermobbing,
- aktuelle Problemfelder (Sexting),
- Sensibilisierung für datenschutzrechtliche Aspekte/ Urheberrecht,
- Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit neuen Medien / kritische Medienbildung,

- Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen,
- Implementierung von Jugendmedienschutz in Schulen.

Flankierend wird den Teilnehmern/-innen ein Online-Kursangebot (Lerneinheiten zum Thema JMS) zur Verfügung gestellt. Dieses bietet begleitend z.B. weiterführende Literatur und Onlineübungen zu Themenbereichen des Jugendmedienschutzes an.

#### Anmeldebedingungen für interessierte Schulen

- Die Fortbildungsreihe wird für Schulen mit Sekundarstufe I und Berufsschulen angeboten.
- Die Bewerbung um Teilnahme erfolgt in Absprache mit der Schulleitung sowie im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz und steht im Einklang mit dem schulspezifischen Medienkonzept.
- Die für die Fortbildungsreihe ausgewählte Person übt möglichst keine weitere Tätigkeit im Medienbereich der Schule aus (z.B. als IT-Fachberater).
- Die für die Fortbildungsreihe ausgewählte Person nimmt an allen drei Fortbildungstagen und der Online-Einheit teil und ist für die Fortbildungstage freigestellt.
- Die von den Teilnehmenden für die Fortbildungsreihe erstellten Materialien können unter CC-Lizenz BY-NC-SA veröffentlicht werden.
- Die ausgewählte Lehrkraft soll ihre Tätigkeit als Jugendmedienschutzberater/-in an der eigenen Schule bereits im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/17 aufnehmen und erhält dafür bei Bedarf Unterstützung seitens der Schulleitung (z.B. durch Entlastung im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Schule).
- Das Gebiet der IT-Medien ist fortwährenden Änderungen unterworfen. Es wird erwartet, dass die ausgewählte Lehrkraft nach Abschluss der Reihe regelmäßig an weiteren Fortbildungen zum Jugendmedienschutz teilnimmt.

## Zeitplan

Schriftliche Bewerbungen der Schulen sind bis zum 1.10.2016 möglich. Die Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgt ab 12.10.2016 nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Alle Fortbildungsveranstaltungen finden in Frankfurt a. M. (Erwin-Stein-Haus) statt. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin muss an allen drei Veranstaltungsterminen teilnehmen. Terminübersicht des Rahmenprogramms:

1. Präsenztag: Einführung in den Jugendmedienschutz und Entwicklung eines Online-Portfolios	30.11.2016
2. Präsenztag: Präsentation der Online-Portfolios, Vertiefung der fachlichen Inhalte, themenspezifischer Vortrag und Workshop; Transfer in die schulische Praxis	01.02.2017
3. Präsenztag: Datenschutzrecht- liche Grundlagen des Jugendme- dienschutzes und Aufgabenfelder/ Rolle der Jugendmedienschutzbe- rater/-innen; Reflexion der Fortbil- dungsreihe	10.05.2017

#### Kontakt und Bewerbung

Das Anmeldeformular für die Bewerbungen steht online unter folgendem Link zum Abruf:

http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/ lehrer/Bewerbungsformular\_JaS.pdf

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Rolf Schuhmann

Landeskoordinator für den Jugendmedienschutz Hessisches Kultusministerium

Tel.: montags, mittwochs +49 69 38989 - 247 E-Mail: Rolf.Schuhmann@kultus.hessen.de

Knut Künkel Hessische Lehrkräfteakademie Dezernat II.3 Medienbildung Stuttgarter Straße 18-24 60329 Frankfurt

Tel.: mittwochs +49 69 38989 260

E-Mail: Knut.Kuenkel@kultus.hessen.de

ABI. 07/16 303

# **SCHÜLERWETTBEWERBE**

## SCHUL/BANKER 2016-2017 Der Schülerwettbewerb des Bundesverbandes deutscher Banken

Am 7. November 2016 startet das Bankenplanspiel SCHUL/BANKER in die 19. Runde.

Einmal selbst Banker sein, eine Bank verantwortlich führen und im Team eine Vielzahl der Entscheidungen treffen, die auch in der Realität vom Management einer Bank getroffen werden – das erleben Schülerinnen und Schüler bei SCHUL/BANKER, dem Schülerwettbewerb des Bundesverbandes deutscher Banken.

Rund 73.000 Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland, einigen Ländern der Europäischen Union und aus der Schweiz haben bislang bei SCHUL/BANKER teilgenommen – und das mit viel Erfolg und Spaß am Wettbewerb!

Im Spiel übernehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Team die Rolle eines Bankvorstands. Sie treffen eine Vielzahl der geschäftspolitischen Entscheidungen, die auch in der Realität vom Management einer Bank getroffen werden. Ziel ist es, die eigene Bank gegenüber der Konkurrenz – den anderen Schülerteams – möglichst erfolgreich zu führen.

# Was nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit?

- Wirtschafts- und Finanzwissen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstehen wirtschaftliche Zusammenhänge, erhalten Einblick in unternehmerisches Handeln und lernen die Aufgaben und Funktionsweisen einer Bank kennen.
- Kommunikation, Übernahme von Verantwortung und Teamfähigkeit: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer organisieren sich im Team, teilen sich die Arbeitsaufgaben und übernehmen Verantwortung für ihre Planspielbank.
- Leistungsbereitschaft und logisches Denken: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln eine Strategie und arbeiten sich in das Rechnungswesen ihrer Bank ein. Sie analysieren Ergebnisse und planen die jeweils neuen Entscheidungen.
- Eigeninitiative und selbstgesteuertes Vorgehen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschaffen sich selbstständig neue Informationen und erschließen sich neue Themen aus dem Bereich Wirtschaft.

#### Wer kann mitmachen?

Mitmachen können Schülerinnen und Schüler in der Erstausbildung (max. 21 Jahre) ab Jahrgangsstufe 10 in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie an deutschen Schulen in den Ländern der Europäischen Union und der Schweiz. Es zählt die Jahrgangsstufe, die zu Beginn des Planspiels erreicht ist.

Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsschule besuchen, sich in der Berufsausbildung befinden oder eine Ausbildung abgeschlossen haben, können leider nicht teilnehmen.

## **Anmeldung und Informationen:**

www.schulbanker.de

Anmeldeschluss: 30. September 2016

304 ABI. 07/16

# VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

# (Hoch-)Begabte Schülerinnen und Schüler erkennen und fördern

Die Goethe-Lehrerakademie in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium möchte die Berührungsängste gegenüber dem ebenso neuen wie wichtigen Thema Hochbegabtenförderung abbauen und mit Lehrkräften, die damit zunehmend im Unterricht konfrontiert werden, gemeinsam die vorhandenen Forschungsergebnisse kennenlernen und für Pädagogik und Schulunterricht geeignete Fördermaßnahmen und Methoden erörtern.

Das fünfwöchige E-Learning-Seminar mit zwei halbtägigen Präsenz-Workshops besteht aus zwei Modulen, die Psychologie und Pädagogik zur Hochbegabung und Hochbegabtenförderung zum Gegenstand haben:

**Modul 1:** Pädagogisch-psychologische Grundlagen hoher Begabung bei Schülerinnen und Schülern

**Modul 2:** Integrative Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht

**Referenten:** Herr MinRat Walter Diehl und Herr Dr. Liesemann (Hessisches Kultusministerium)

Ansprechpartner: gla@uni-frankfurt.de

**Dauer:** 13. Februar – 18. März 2017

**Präsenztermine:** Samstag, 25.02.2017, und Samstag, 18.03.2017, jeweils von 10:00 – 13:00 Uhr in der Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Zielgruppe: Lehrkräfte im Dienst und Vorbereitungsdienst aller Fächer und Schulformen, Lehramtsstudierende

Entgelt: 50,- EUR

#### **Anmeldung bis 30.01.2017:**

per Mail an: gla@uni-frankfurt.de, unter Angabe Ihrer Rechnungsanschrift

#### Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.abl.uni-frankfurt.de/40105766/hochbegabung

Anzeigenschluss für die

August-Ausgabe

ist am 27.07.2016